



# Einladung zum Ostersteine bemalen

Wie passen Ostern und Steine zusammen?  
Als die Frauen zu Jesu Grab gingen, war der Stein vom Grab weggerollt und das Grab war leer. Der Stein ist somit auch ein Zeichen für das Leben und die Hoffnung.



Welche Farben nehme ich da?  
Am besten klappt es mit Acrylfarben. Es geht aber auch mit Wachsmalkreide, Fingerfarben und sogar Buntstiften.  
Im Internet findet ihr ganz viele Tipps rund ums Thema „Steine bemalen“.

- Wir wollen euch einladen, Steine zu bemalen und mit ihnen die Welt ein bisschen bunter zu machen.
- Sammelt beim Spazieren gehen Steine (bitte nicht aus Gärten oder Grundstücken klauen!),
- wascht sie und bemalt oder beschriftet sie mit irgendetwas, das mit Ostern zu tun hat.
- Schreibt auf die Rückseite #Ostersteine und setzt den Stein irgendwo im Ort aus.
- Wer ihn findet, darf ihn mitnehmen und sich daran erfreuen.

**Eine ökumenische Aktion der Kirchen in Stutensee & Weingarten**



**Waldbrücke:**  
Baugebiet  
Ulmenplatz  
Seite 4



**Update:**  
Baustelle  
Jöhlinger Straße  
ab Seite 4



**Einladung:**  
„Town Talk“ mit Olesa  
Seite 7

## 2 | Notrufe und Bereitschaftsdienste

### Notrufe



**Notruf/Polizei** ..... 110  
**Feuerwehr/Rettungsdienst** (europäische Notrufnummer) ..... 112  
**ADAC-Notruf Karlsruhe** ..... 0721/816666  
(täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr)  
**Polizeiposten Weingarten** ..... 2347  
**Polizeirevier Karlsruhe-Waldstadt** ..... 0721/96718-0  
(Überfall / Verkehrsunfall)



### Ärztliche Notfalldienste

**Rettungsleitstelle Karlsruhe** (Krankentransport) ..... 19222  
**DRK - Vermittlung Zahnärztlicher Notdienst**  
(an allen Wochenenden und Feiertagen) ..... 01806112112

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

**Allgemeiner Notfalldienst: 116117**  
**Augenärztlicher Notfalldienst: 01806/072500**  
**Notfallpraxis Karlsruhe (Erwachsene)**  
**neuer Standort:** Städtisches Klinikum Karlsruhe, Franz-Lust-Str. 31  
(gegenüber Haltestelle Knielinger Allee) 76185 Karlsruhe  
Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8 - 22 Uhr,  
Montag, Dienstag, Donnerstag 19 - 22 Uhr,  
Mittwoch 13 - 22 Uhr, Freitag 16 - 22 Uhr  
**Kinder- und Jugend-Notfallpraxis Karlsruhe**  
Knielinger Allee 101, 76133 Karlsruhe  
Montag, Dienstag, Donnerstag 19 - 22 Uhr, Mittwoch 13 - 22 Uhr,  
Freitag 17 - 22 Uhr, Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8 - 22 Uhr.  
**Notfallpraxis Bretten**  
an der Rechbergklinik, Virchowstr. 15, 75015 Bretten  
Samstag, Sonntag, Feiertag 8 - 23 Uhr,  
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 19 - 23 Uhr  
Mittwoch 13 - 23 Uhr.  
**Notfallpraxis Bruchsal**  
Fürst-Stirum-Klinik Bruchsal, Gutleutstraße 1-14  
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 19 bis 24 Uhr  
Mittwoch von 13 bis 24 Uhr  
Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 24 Uhr

### Apothekenbereitschaftsdienst



**Dienstbereite Apotheken:**  
**Nacht- und Wochenenddienst**  
**von Samstag, 27.03.2021 bis Freitag, 02.04.2021**  
**Samstag, 27.03.:** Hirsch-Apotheke, Melanchthonstr. 74, Bretten,  
Tel. 07252/2228  
**Sonntag, 28.03.:** Via Apotheke, Friedrichstr. 27, Spöck, Tel. 07249/3497  
**Montag, 29.03.:** Via Apotheke im Saalbachcenter, Prinz-Wilhelm-Str. 8B,  
Bruchsal, Tel. 07251/3215655  
**Dienstag, 30.03.:** Via Apotheke, Kanalstr. 39, Weingarten,  
Tel. 07244/70770  
**Mittwoch, 31.03.:** Michaelsberg-Apotheke, Weingartener Str. 2, Bruchsal,  
Tel. 07251/3727  
**Donnerstag, 01.04.:** Apotheke am Rathaus, Rathausstr. 1C, Blankenloch,  
Tel. 07244/9476360  
**Freitag, 02.04.:** Barbara-Apotheke, Hauptstr. 50, Neuthard,  
Tel. 07251/41143  
**Mittwochnachmittag:** Via-Apotheke, Kanalstr. 39, Weingarten,  
Tel. 07244/70770

Weitere notdienstbereite Apotheken in der Umgebung von Weingarten können auch im Internet unter dem Apotheken-Notdienstportal der Landesapothekenkammer Baden-Württemberg unter [www.lak-bw.de/](http://www.lak-bw.de/) abgerufen werden.

### Zahnärztlicher Notfalldienst



**Städtisches Klinikum Karlsruhe, Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie, Moltkestr. 120, 76133 Karlsruhe, Tel. 0721/9744233**  
täglich von 20:00 Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages sowie samstags, sonn- und feiertags von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

### Tierärztlicher Notfalldienst

**Tierärztlicher Notdienst an Wochenenden und an Feiertagen für Karlsruhe und Umgebung:**  
Zentrale Rufnummer Tel. 0721/495566 (automatische Ansage).

### Soziale Dienste



**Kirchliche Sozialstation Stutensee-Weingarten e.V.**  
Zentrale: Bahnhofstr. 11, 76297 Stutensee, 07244/94111  
**Pflegeberatung und -organisation**, Tel. 07244/94111  
**Pflegeüberleitung Krankenhaus**, Tel. 0160/96652010  
**Pflegenotruf (24 Stunden)**, Tel. 01727/210078

### Sozialpsychiatrischer Dienst

mit verschiedenen Gruppenangeboten Stutensee, Bahnhofstr. 24, 76297 Stutensee-Blankenloch, Tel. 07252/58690-0,  
E-Mail: [stutensee@diakonie-laka.de](mailto:stutensee@diakonie-laka.de), Termine oder Hausbesuche nach Vereinbarung

### Offene Sprechstunde der Psychologischen Beratungsstelle

Jeweils am 4. Dienstag eines Monats zwischen 15:00 und 17:00 Uhr  
Ort: Familienzentrum „Allerdings“, Bahnhofstraße 3, Weingarten  
Tel. 0721/936-67050  
Mail: [pb.karlsruhe@landratsamt-karlsruhe.de](mailto:pb.karlsruhe@landratsamt-karlsruhe.de)  
[www.landkreis-karlsruhe.de](http://www.landkreis-karlsruhe.de)

**APL-Pflegeservice**, Pflege-Hotline, 0175/8066219  
rund um die Uhr, auch sonn- und feiertags

**SenioAKTIV mobile Pflege GmbH**, Tel. 07244/7411189  
**Telefonseelsorge**, 0800/1110111  
rund um die Uhr, kostenfrei 0800/1110222

### AWO Weingarten

**Tel. 07244/7054100**,  
Jöhlingen Walzbachtal  
Pflegeberatung. **Tel. 07203/3460144 – Mobil: 0162/2511212**

**DRK Bereitschaftsdienst** für alle Belange innerhalb des Aufgabenbereichs (rund um die Uhr) Tel. 0800/1000178

### Bürger helfen Bürgern e.V. Bürgergenossenschaft Weingarten

Tel. 0176/43514043  
oder [info@buergergenossenschaft-weingarten.de](mailto:info@buergergenossenschaft-weingarten.de)

**Krankentransporte Knoll**, Tel. 07244/6098989

### Fachstelle Sucht bwlv Bruchsal

Hildastr. 1, 76646 Bruchsal, Tel. 07251/9323840  
E-Mail: [fs-bruchsal@bw-lv.de](mailto:fs-bruchsal@bw-lv.de)  
**Öffnungszeiten:** Mo. 9 Uhr - 12 Uhr und 14 Uhr - 18 Uhr; Di. 9 Uhr - 12 Uhr und 14 Uhr - 16:30 Uhr; Mi. 14 Uhr - 16:30 Uhr; Do. 9 Uhr - 13 Uhr und 14 Uhr - 16:30 Uhr; Fr. 9 Uhr - 12 Uhr; Gesprächstermine nach telefonischer Vereinbarung, außer: offene Sprechstunde Drogen: Mo. 15:30 - 18 Uhr und Do. 10 - 13 Uhr.  
**Außensprechzeit des Pflegestützpunktes Stutensee im Rathaus Weingarten**  
Jeden 1. und 3. Montag im Monat, nach vorh. tel. Anmeldung  
Terminvereinbarung unter: 0721/93671680, Besprechungsraum EG

### Soziale Dienste

Hospiz- und Palliativzentrum „Arista“, Pforzheimer Str. 33a-c,  
76275 Ettlingen, Telefon 07243/9454-277 - Fax 07243/9454-266

### Hospiz Telefon Arista

Jederzeit erreichbare, kostenfreie, neutrale Beratung und Information  
Telefonnummer 07243/9454277, [info@hospiz-telefon.de](mailto:info@hospiz-telefon.de) - [www.hospiz-telefon.de](http://www.hospiz-telefon.de)

**Frauenhäuser im Landkreis Karlsruhe „Geschütztes Wohnen“**  
Telefon 07251/7130324

### Beratungsstelle „Libelle“ für Menschen, die häusliche Gewalt erleben

Telefon 07251/7130323, Prinz-Wilhelm-Straße 3, Bruchsal

### Schuldnerberatung Landratsamt Karlsruhe

Schulden? Wir beraten Sie kostenfrei - Telefon: 0721/936-66190  
E-Mail: [schuldnerberatung@landratsamt-karlsruhe.de](mailto:schuldnerberatung@landratsamt-karlsruhe.de)



### Störungen

**Strom:** 0800/3629477  
**Netzdefekt Straßenbeleuchtung:** 0171/3011416  
**Gas:** 0180/2056229  
**Kabelfernsehtarif rund um die Uhr:** 0180/6888150  
**Wassermeister:** 0171/7732181 - nur in Notfällen!  
**Bauhofleiter:** 0171/3011416 - nur in Notfällen!



## ZUSAMMEN GEGEN CORONA

Quelle: Bundesregierung

# AHA + A + L



ABSTAND



HYGIENE



ALLTAGS-  
MASKE



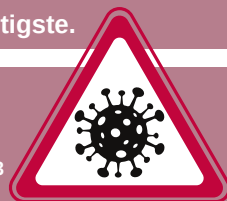
APP



LÜFTEN

- Halten Sie Abstand (min. 1,5 Meter).
- Tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz.  
Bitte achten Sie auf die gültigen Vorgaben.
- Waschen Sie sich regelmäßig die Hände.
- Lüften Sie regelmäßig.
- Reduzieren Sie Ihre Kontakte & Reisen auf das Nötigste.

Helfen Sie mit! Achten Sie auf sich und andere - halten Sie sich an die Corona-Schutzmaßnahmen.



Hier finden Sie wichtige Telefonnummern:

- Ordnungsamt Gemeinde Weingarten: 07244 702013
- Telefonhotline Landesgesundheitsamt: 0711 904 39555
- Infotelefon Stadt- und Landkreis Karlsruhe: 0721 133 3333
- Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
- Einheitliche Behördennummer: 115



## Mobile Impfteams in Weingarten

Impfungen sind bisher lediglich in den Impfzentren und durch mobile Impf-Teams in den Pflegeeinrichtungen möglich. Einen Impftermin zu bekommen gestaltet sich allerdings als schwierig. Deshalb möchte die Gemeinde Weingarten die Möglichkeit nutzen, ein mobiles Impf-Team in der Walzbachhalle einzusetzen. Die Organisation und Durchführung übernimmt die Gemeindeverwaltung.

Das Angebot richtet sich ausschließlich an die besonders gefährdete Personengruppe der über 80-Jährigen, insbesondere an jene, die aufgrund von Mobilitätseinschränkungen nicht selbst in die entfernten Impfzentren gelangen können. Für diese Personengruppe soll eine schnelle und unkomplizierte Impfmöglichkeit in Weingarten geschaffen werden. Sollten Sie bereits einen Impftermin in einem der Zentralen Impfzentren vereinbart haben, nehmen Sie diesen bitte wahr. Dies gilt auch für eine Zweitimpfung, sollten Sie bereits eine Erstimpfung erhalten haben.

### Bedarfsermittlung in Weingarten

Zur Bedarfsermittlung hat der Fachbereich 2, Bürgerdienste, der Gemeinde Weingarten vergangene Woche eine Umfrage gestartet und insgesamt über 800 Schreiben an über 80-Jährige versendet. Die angeschriebenen Personen hatten nun die Möglichkeit, sich per Formular, Mail oder Telefon (Impfhotline 07244 / 702077) zu melden. Es hat sich gezeigt, dass etliche der angeschriebenen Personen bereits geimpft sind oder schon einen Termin im Kreisimpfzentrum haben.

Alle, die sich bei der Gemeinde für das mobile Impf-Team in der Walzbachhalle angemeldet haben, bekommen in den nächsten Tagen den genauen Impftermin mit Uhrzeit mitgeteilt. Voraussichtlich findet der erste Termin Mitte April statt. Die Gemeindeverwaltung stimmt sich hierzu mit der Koordinierungsstelle im Landratsamt Karlsruhe ab.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Impfhotline im Rathaus unter 07244 7020-77.

## Information zur Corona-Schutzimpfung

Die Anmeldung zur Corona-Schutzimpfung ist über folgende Kanäle möglich:

[www.impfterminservice.de](http://www.impfterminservice.de)

App: 116 117

Telefonhotline: 116 117

Für Gehörlose Menschen ist Videotelefonie über die Homepage des Sozialministeriums geplant.

Weitere Informationen zur Impfung finden Sie zum Beispiel online unter [corona.karlsruhe.de](http://corona.karlsruhe.de)

## Hilfe bei der Anmeldung zur Corona-Schutzimpfung

Die Gemeindeverwaltung bietet in Zusammenarbeit mit dem Ortsseniorenrat Unterstützung bei der Terminvergabe in den Kreisimpfzentren an. Das Angebot richtet sich an hilfebedürftige Senioren, die keine Angehörigen oder Bekannte haben, die bei der Terminvereinbarung helfen können.

Bitte beachten Sie, dass die Gemeinde ebenso die zwei bekannten Kanäle (Hotline 116 117 über Internet oder Telefon) nutzt und keine Möglichkeit hat, das Verfahren zur Terminvergabe zu beschleunigen. Bei Bedarf wenden Sie sich an folgende Hotline im Rathaus:

→ **07244 / 702077** ←

Wir sind zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie erreichbar.

## Infos zur Corona-Verordnung:

Bitte informieren Sie sich über die tagesaktuellen Gegebenheiten online, zum Beispiel auf unserer Homepage unter [www.weingarten-baden.de](http://www.weingarten-baden.de) oder auf der Seite der Landesregierung unter [www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de). Zum Redaktionsschluss lagen uns noch keine konkreten Beschlüsse vor.

### Baugebiet Ulmenplatz Waldbrücke

Gemeinsame Pressemitteilung der Gemeinde Weingarten (Baden)  
und der Strenger Gruppe aus Ludwigsburg zur Grundstücksvergabe des Baugebiets Ulmenplatz

#### Gemeinderat erteilt Zuschlag für zeitgemäßes Wohnquartier mit bezahlbarem Wohnraum

Im Ortsteil Waldbrücke werden 48 Wohneinheiten für modernes und sozial durchmischtes Wohnen entstehen. Im Dialog-Verfahren der Gemeinde Weingarten hat die Strenger Gruppe den Gemeinderat mit ihrem Quartierskonzept überzeugt und erhält damit den Zuschlag für die Bebauung der insgesamt rund 4.700 m<sup>2</sup> großen Grundstücke um den Ulmenplatz.

Das Konzept der Strenger Gruppe sieht für die Fläche zwischen Forlen-, Eichen-, Birken- und Lärchenweg einen Mix aus Reihenhäusern und zwei Mehrfamilienhäuser über einer Tiefgarage mit 90 Stellplätzen vor. Die neue Bebauung erhält ansprechende Außenanlagen, die durch gestalterische Maßnahmen optimal an die bestehenden Grünflächen rund um den Spielplatz an der Ecke Eichen- und Birkenweg sowie die Außenanlagen der Kita an der Ecke Forlen- und Lärchenweg angepasst werden. Dadurch entsteht ein grünes Band, welches sich durch das neue, autofreie Quartier zieht und als verbindendes Element steht. Zum Teil soll der Spielplatz in Abstimmung mit der Gemeinde kostenneutral umgestaltet und aufgewertet werden. „Die geplante Gestaltung der Freianlagen durch die Schaffung von Grünflächen besitzt eine hohe ökologische Wertigkeit und unterstreicht unseren Grundgedanken des „grünen Bandes“ durch das neue Quartier. Bestehende Bäume werden im Bereich des Spielplatzes erhalten“, erklärt Dr. Thomas Koch, Geschäftsführer von Baustolz Stuttgart das Konzept. Baustolz ist eine Tochterfirma der Strenger Gruppe, die auf clever geplante Reihenhäuser und Wohnungen zu Festpreisen spezialisiert ist.

#### Reihenhäuser und Wohnungen entstehen

Die Bebauung sieht 26 Reihenhäuser mit unterschiedlichen Größen vor; 18 dieser Häuser kommen in den freien Verkauf. Der Kaufpreis liegt dabei 15 Prozent unter dem vergleichbaren Marktpreis jeweils mit zwei Tiefgaragenstellplätzen. Die acht weiteren Reihenhäuser werden in Zusammenarbeit mit der Gemeinde entsprechend dem Bruchsaler Modell als vergünstigter selbstgenutzter Wohnraum angeboten. Zudem entsteht ein Mehrfamilienhaus mit 22 barrierefreien Wohnungen im KfW-55-Standard. Diese Wohnungen werden als geförderter Wohnraum nach dem LWoFG zu einem günstigen Mietpreis vermietet. Die Vermietung und Verwaltung der Wohnungen erfolgt ebenfalls über die Strenger Gruppe – mit der Tochterfirma Wohnstolz ist die Kompetenz im Haus. Die Vorauswahl der Mieter liegt wie auch bei den preisgünstigeren Reihenhäusern bei der Gemeinde Weingarten. „Mit diesem Modell wollen wir erreichen, dass sich vor allem ortsansässige Familien ein Haus im Ort leisten können und Selbstnutzer bezahlbaren Wohnraum finden“, erklärt Bürgermeister Eric Bänziger. „Zudem freut uns der richtungsweisende Bau einer Tiefgarage unter dem gesamten Areal, womit die Fahrzeuge weg von der Straße sind und damit mehr Grünflächen Raum erhalten.“

Übereinstimmend lobten die Ratsmitglieder das Dialog-Verfahren, das für alle Seiten zu einem sehr erfreulichen Ergebnis geführt hat. Und auch Dr. Daniel Hannemann, Geschäftsleiter der Strenger

Gruppe freut sich über die Entscheidung des Gemeinderats: „Die passgenaue Konzeption von Quartieren, ist die große Stärke der Strenger Gruppe. Denn durch die unterschiedlichen Ausrichtungen unserer Tochterfirmen sind wir in der Lage die neue Wohnbebauung genau an die örtlichen Bedürfnisse anzupassen. Wir freuen uns auf die gemeinsame Realisierung dieses Projekts mit der Gemeinde Weingarten.“

Wer nun an einer der Wohnungen oder einem Reihenhäuser Interesse hat, muss sich allerdings noch etwas gedulden. „Da die Fertigstellung für Ende 2023 geplant ist, wird es noch etwas dauern, bis die Wohnungen und Häuser vergeben werden“, erklärt Ortsbaumeister Oliver Leucht. Die Gemeinde Weingarten wird in der Turmberggrundschau und auf der Homepage informieren, wann und wo sich Interessierte bewerben können. „Der Verkauf der frei verkäuflichen Reihenhäuser startet voraussichtlich im Herbst 2021“, erklärt Thomas Koch und ergänzt: „Interessierte können sich aber schon über kontakt@baustolz.de vormerken lassen und erhalten dann noch vor dem offiziellen Verkaufstart Informationen.“



Bildquelle: STRENGER

#### Über die STRENGER Gruppe

Als innovativer Marktführer im Südwesten kann das Familienunternehmen STRENGER auf eine erfolgreiche Firmengeschichte von fast 40 Jahren zurückblicken. Die STRENGER Gruppe hat zwei Kernmarken: STRENGER Bauen und Wohnen steht für exklusive Eigentumswohnungen und durchdachte Siedlungskonzepte. In den Regionen Stuttgart, München, Frankfurt und Hamburg realisiert BAUSTOLZ clever geplante Reihenhäuser und Wohnungen mit einem Festpreis bis zu 20 Prozent unter dem regionalen Marktpreis. Die Firma WOHNSTOLZ ist der Partner für Mietwohnungen und verwaltet und betreut den firmeneigenen Immobilienbestand. iQ Intelligentes Wohnen erprobt als interne Ideenschmiede und innovatives Start-up neue Bau- und Wohnformen. Umfassende Service-, Gebäudemanagement-, Makler- und Renovierungsleistungen komplettieren das Angebot der STRENGER Gruppe. Die Karl und Ingrid Strenger Stiftung engagiert sich seit 2001 in den Bereichen Wohnungslosenhilfe, Naturschutz sowie Bildung und Erziehung.



Die Arbeiten liegen im Zeitplan. Aktuell werden die letzten Hausanschlüsse für Trinkwasser gesetzt. Die Hauptleitung ist bereits verlegt.

### Endspurt in der Jöhlinger Straße Die gefühlte „Jahrhundertbaustelle“ geht dem Ende entgegen

Der Auslass für den Regenwasserentlastungskanal, der den Hauptkanal in der Jöhlinger Straße entlasten und das Regenwasser in den Walzbach führen soll, ist bereits fertiggestellt. Der Aufbruch sei mit wenig Zerstörung geglückt, sagt Gerd Weinbrecht, Fachbereichsleiter Tiefbau im Rathaus, darum konnte das alte Material wieder verwendet werden. Durch eine Sandsteinverkleidung und ein Abschlussgitter fügt dieser Auslass sich jetzt perfekt in die an dieser Stelle sehr romantisch wirkende Bachmauer ein. Zwischen dem Pfarrhaus und der Bundesstraße wurde das letzte Stück der Hauptleitung für Trinkwasser bereits verlegt. Aktuell werden die Hausanschlüsse gesetzt, in der kommenden Woche folgen die Anschlüsse für das Abwasser sowie die Verlegung von Leerrohren für Breitband.



## Fortsetzung von Seite 4

Dann sei dieser Bauabschnitt bis auf den Straßenbau mit Pflasterbelag und Bordsteinsetzen abgeschlossen. Die Schwarzdecke werde erst ganz zum Schluss in einem Zug bis zum Katzenbergweg aufgebracht. Der letzte Akt sei die Öffnung der Bundesstraße, um die Leerrohre für die Breitbandversorgung unter der Straße hindurch zum Rathaus zu bringen und die Einbindung der Trinkwasserleitung im Kreuzungsbereich fertig zu stellen, sagt Weinbrecht. Für diesen Eingriff müsse die Bundesstraße für kurze Zeit halbseitig gesperrt werden. Das Landratsamt habe zur Fertigstellung eine Frist bis zum 24. Mai gesetzt. Bis dahin müssen die Bundesstraße sowie die Jöhlinger Straße wieder komplett befahrbar sein. Denn dann beginnt die Sanierung der B 293 und der B 10 in Berghausen und die Jöhlinger Straße ist als Ausweichstrecke vorgesehen.



Der Auslass des Regenwasserentlastungskanal in den Walzbach wurde mit Sandstein verblendet und wird noch durch ein Gitter geschützt.

## Der erste Weingartner Crémant ist da!

Das mit viel Spannung erwartete Produkt, der erste Weingartner Crémant, erfüllte die Produzenten bei der ersten Verkostung mit viel Freude. Anfang der Woche war die erste Charge aus der Sektkellerei Wachenheim geliefert worden, die den Grundwein aus Weingarten im Champagnerverfahren zu Crémant verarbeitet hatte. Volker Hartmann, Kellermeister der Weinmanufaktur Weingarten, stellte ihn den beteiligten Winzern vor. „Eine ganz sanfte Perlage, ein angenehmes Säurespiel und eine hervorragende Frische“ lautete übereinstimmend das anerkennende Urteil.

„Das ist schon etwas ganz Besonderes und eine Ehre, wenn der Kellermeister fragt, ob man da mitmachen möchte“, sagte Winzer Michael Ritter. Für ihn wie alle anderen war es Ehrensache, nur handgelesene Ware von allererster Güte anzuliefern. Unter anderen auch von seinen Reben stammen die Weißburgundertrauben, die mit 40 Prozent den größten Anteil ausmachen. Für einen Crémant ist vorgeschrieben, was hinein darf, aber nicht muss. Grauburgunder ist mit 23 Prozent beteiligt, Riesling und Spätburgunder mit kleineren Anteilen. Manche Reben seien schon aus den 60er Jahren und brächten dem Grundwein viel Mineralität und Substanz erklärte Winzer Gerd Siegrist. Von Bernd Grimm aus Helmsheim stammen die Spätburgundertrauben.

Trotz der Rotweinbeimischung zeigt der Crémant im Glas ein klares helles Zitronengelb. „Das kommt, weil die Trauben sehr schnell gepresst wurden und nicht auf der Maische gelegen haben“, erklärt Grimm. Damit das Traubengut nicht vom eigenen Gewicht zerdrückt werde, habe er für die Lese eigens kleine Behälter verwendet und sie auf dem kürzesten Weg vom Weinberg in die Presse gebracht. Bürgermeister Eric Bänziger, selbst beteiligter Hobbywinzer, stellte die Frage, warum die Winzergenossenschaft Schliengen diesen Edeltropfen nicht selbst hergestellt, sondern ihrer Tochtergesellschaft anvertraut habe. Die Idee stamme von seinem Kollegen in Schliengen, dem Kellermeister Michael Nussbaumer, berichtete Volker Hartmann. Aber Schliengen verfüge nicht über die erforderliche Ausstattung.

Die Trauben brachten 80 Grad Mostgewicht und zehn Prozent Alkohol, durch die zweite Gärung habe der Crémant jetzt 13 Prozent Alkohol. Mit sechs Gramm Restzuckergehalt sei er als „Brut“ zu bezeichnen. Es gebe noch eine zweite Charge mit 2020er Trauben, diese mit zusätzlich Schwarzriesling.

Der Kellermeister, der auch den verhinderten Chef der Weinmanufaktur Frank Gauss vertritt, war sichtlich stolz: „Auf dem Etikett steht Weinmanufaktur Weingarten, das freut mich am meisten“. Der 2019er Crémant-Jahrgang ist ab sofort bei der Weinmanufaktur erhältlich.



Kellermeister Volker Hartmann freut sich über das gelungene Produkt. Mit dabei sind beteiligte Winzer aus Weingarten und Helmsheim





### Träublesweg: Neue Wanderstrecke für Familien geplant

TSV Weingarten startet Crowdfunding-Aktion

Weingarten bekommt einen neuen familienfreundlichen Wanderweg: Der „Träublesweg“ wurde von einem Projektteam der Abteilung Wintersport und Wandern des Turn- und Sportvereins ins Leben gerufen. Der Name passt perfekt, denn der Weg führt tatsächlich mitten durch die Träuble, sprich die Weinreben. Da es ein sehr kindgerechter Weg sein soll, ist auch das Träuble öfter anzutreffen: Die Kinder können das Träuble symbolisch auf seinem Weg begleiten und mit ihm Abenteuer erleben. Der Träublesweg soll zu einer neuen Attraktion im Weingartner Wanderangebot werden.

#### Crowdfunding für Träublesweg gestartet

Natürlich kosten die geplanten Tafeln, Spielgeräte und alles was dazu gehört Geld. Als Tanja Rill und Birgit Schmidt das Projekt im Gemeinderat vorgestellt haben, waren die Ratsmitglieder spontan begeistert und die Gemeinde sagte eine Unterstützung von 2000 Euro zu. Jetzt hat das Projektteam in Kooperation mit der Volksbank Stutensee-Weingarten ein Crowdfunding gestartet. 5.001 Euro ist das Ziel, seit dem 2. März läuft die Finanzierungsphase und

endet am 1. Juni. Wer den Träublesweg unterstützen möchte, kann unter dem Stichwort „Crowdfunding Träublesweg“ auf der Seite der Volksbank fündig werden.

Jetzt ein tolles Projekt unterstützen!



### Bunte Steine statt bunte Eier suchen und finden



So bunt und vielfältig können Ostersteine aussehen

Ostersteine bemalen: Seit Ostern 2020, dem ersten Osterfest in Corona-Zeiten, ist diese Aktion in ganz Deutschland herumgekommen. In diesem Jahr hat sie als ökumenische Aktion auch die Kirchengemeinden in Stutensee und Weingarten erreicht. Pastoralreferentin Elke Litterst von der katholischen Kirchengemeinde ruft alle Kinder und Jugendlichen auf, auf dem Spaziergang Steine in der Natur zu sammeln und sie, nachdem sie sauber abgeburstet und getrocknet wurden, mit Farbe zu bemalen.

Es sollten österliche Motive sein, erklärt sie, denn darin offenbare sich der tiefere Sinn dieser Aktion: Als die Frauen am Ostermorgen zu Jesu Grab gingen, war der Stein vom Grab weggerollt und das Grab war leer. Somit sei der Stein auch ein Zeichen für das Leben und die Hoffnung im christlich-spirituellen Sinn.

Die bemalten Steine werden auf der Rückseite mit #ostersteine beschriftet und irgendwo gut sichtbar im Ort ausgesetzt. Wer einen solchen Stein findet, darf ihn mitnehmen und sich daran erfreuen. Auf diese Weise werde der Stein auch zu einer Botschaft, fährt Litterst fort. Gerade in dieser Zeit, da unter Pandemie-Bedingungen keinerlei gemeinschaftliche Veranstaltungen stattfinden dürfen, kann der Finder eines solchen Steins darin ein Zeichen der Verbundenheit sehen: Andere Menschen sind genauso betroffen, anderen geht es wie mir, die Steine sind unsere Grußbotschaften.

Für die Teilnahme an dieser Aktion ist keinerlei Anmeldung erforderlich, denn es gibt keine gemeinsame Malaktion. Jeder bemalt und beschriftet seine Steine wann und wo er will. Je mehr Steine im Ort ausgesetzt werden, desto größer ist logischerweise die Chance, einen zu finden. Wegen der Wetterfestigkeit und Haltbarkeit wird die Verwendung von Acrylfarbe empfohlen.

So war es ursprünglich gedacht. Jeder darf malen ganz nach Lust und Laune. Aber jetzt hat die Schulkindbetreuung die Idee aufgegriffen und hier wurde doch eine gemeinsame Aktion daraus. Die Leiterin Gabriele Fornoff konnte bereits große runde Kieselsteine besorgen und die Kinder haben mit Unterstützung der Auszubildenden Laura schon eifrig angefangen. „Wir sollen Osterthemen drauf malen, damit andere Leute sich freuen“, erklärt die kleine Franziska. Zwar haben die größeren Steine viel Fläche und sind darum einfacher und für Kinder zum Bemalen geeignet, aber zum Mitnehmen sind sie zu schwer.

„Aber der Sinn der Sache ist, anderen eine Freude zu machen“, sagt Gabriele Fornoff. Dieser Zweck wird genauso erfüllt, wenn die Steine an Ort und Stelle bleiben. Den Kindern hätte sie erklärt, Ostern sei ein Fest, das Farbe ins Jahr bringe und sie seien sehr begeistert ans Werk gegangen. Sie sehe die Aktion vergleichbar zu der Nikolausaktion vor Weihnachten, als im Dorf vielerorts kleine Baumstämmchen in Nikoläuse verwandelt wurden: „So etwas zaubert den Passanten ein Lächeln ins Gesicht“.

Da sich möglicherweise auch andere Kinderbetreuungseinrichtungen an der Aktion beteiligen werden, dürfen die Weingartner gespannt sein, ob sie in den nächsten Tagen zufällig einen oder mehrere bemalte Steine entdecken werden.



Die Kinder der Schulkindbetreuung waren mit Begeisterung bei der Sache

## Städtepartnerschaft mit Olesa de Montserrat: Weingarten (Baden) zu Gast beim ersten virtuellen Town Talk



Olesa de Montserrat, Archivfoto

Freundschaft über Landesgrenzen hinweg: Beim „Town Talk“ sollen im Laufe des Jahres verschiedene Städtepartnerschaften zwischen deutschen und katalanischen Gemeinden vorgestellt werden. Den Auftakt macht Weingarten gemeinsam mit der Partnergemeinde Olesa de Montserrat. Die Online-Veranstaltungsreihe wird organisiert von der Generalitat de Catalunya, der Vertretung der Regierung von Katalonien in Deutschland mit Sitz in Berlin. Im Fokus stehen Kommunalpolitik, die Rolle der Partnerschaftsvereine bzw. Komitees sowie die Erfahrungen der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Partnerschaft.

### Weingarten bei Premiere dabei – Herzliche Einladung

Die Gemeinde Weingarten (Baden) ist zu Gast beim ersten virtuellen Town Talk. Podiumsgäste sind Weingartens Bürgermeister Eric Bänziger und Miquel Riera, Bürgermeister von Olesa de Montser-

rat. Der Town Talk findet digital über Zoom statt – zweisprachig auf Deutsch und Katalanisch mit Simultanverdolmetschung. Moderiert wird die Reihe von Marie Kapretz, Vertreterin der Regierung von Katalonien in Deutschland.

„Die Einladung zum Town Talk haben wir gerne angenommen. Toll, dass wir gemeinsam mit unserer Partnergemeinde den Auftakt zu dieser Veranstaltungsreihe machen dürfen“, sagt Bürgermeister Eric Bänziger. „Leider ist unsere Reise nach Olesa de Montserrat im vergangenen Jahr aufgrund der Corona-Pandemie ausgefallen und auch in diesem Jahr wird wohl kein persönliches Treffen möglich sein. Über den virtuellen Austausch mit unseren katalanischen Freunden und insbesondere mit Bürgermeister Riera freue ich mich deshalb sehr. Alle Weingartnerinnen und Weingartner sind herzlich eingeladen, sich am Town Talk zu beteiligen.“

Auch Siegbert Kolar, Erster Vorsitzender des Partnerschaftskomitees der Gemeinde Weingarten, freut sich auf die digitale Begegnung: „Ein persönliches Treffen wäre uns allen natürlich lieber gewesen – in Anbetracht der aktuellen Situation freue ich mich aber sehr, dass wir die Chance haben, digital zu einem Austausch zusammenzukommen. Eine Ehre, dass wir aus Weingarten mit Olesa gemeinsam den Anfang der Reihe machen dürfen. Ich bin gespannt auf den Austausch der Bürgermeister und der zugeschalteten Gäste.“

Zum Town Talk sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen. Die Onlineveranstaltung findet statt am Mittwoch, den 31. März 2021 um 18 Uhr.

Die Anmeldung ist über ein Online-Formular der Generalitat de Catalunya möglich:

[https://exteriors.gencat.cat/en/ambits-dactuacio/afers\\_exteriors/delegacions\\_govern/alemanya/inscripcio/20210331-jornada](https://exteriors.gencat.cat/en/ambits-dactuacio/afers_exteriors/delegacions_govern/alemanya/inscripcio/20210331-jornada)

## Aus dem Gemeinderat

### Jahresrechnung 2018 für Kernhaushalt und Eigenbetriebe

Der Gemeinderat hat einstimmig die Jahresrechnung 2018 festgestellt, den Haushaltsangaben zugestimmt und die außerplanmäßigen Mehrausgaben genehmigt. Der Leiter der Finanzabteilung Michael V. Schneider und sein Stellvertreter Philipp Klotz erläuterten die Eckdaten und wichtigsten Veränderungen. Die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt betrug 1,36 Millionen Euro und fiel damit um 54.415 Euro geringer aus als geplant. Für den Ausgleich des Rechnungsergebnisses des Vermögenshaushalts wurden 2,381 Millionen Euro der allgemeinen Rücklage entnommen, deren Endbestand am Jahresende noch 2,27 Millionen Euro betrug. Rund 6,7 Millionen Euro flossen 2018 als Investitionen in den Vermögenshaushalt. Kredite wurden keine aufgenommen. Der Verwaltungshaushalt umfasste Ende 2018 ein Volumen von 29,4 Millionen und der Gesamthaushalt 36,1 Millionen Euro. Der Verwaltungshaushalt schloss um 410.000 Euro besser ab als geplant. Die Schlüsselzuweisungen, die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ergaben mit 16 Millionen Euro zusammen zwei Drittel der Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushalts. Bei den Ausgaben bildeten die Personalausgaben, die Kreisumlage und die Zuschüsse für laufende Zwecke mit insgesamt 12 Millionen die Hälfte der Gesamtausgaben. Bei den Mehrausgaben an Unterhaltungskosten lagen die Kindergärten, Walzbachhalle mit Bad und der Friedhof an der Spitze. Die Mehrausgaben bei Verwaltungs- und Betriebsausgaben betragen für die Ringerhalle, die Asylunterkünfte und Sonstiges insgesamt 50 Prozent mehr als geplant. Der Stand des Vermögenshaushalts betrug am Jahresende rund 6,7 Millionen Euro und damit knapp 2 Millionen weniger als geplant. Die Liste der Investitionen 2018 enthielt 26 der wichtigsten Maßnahmen, die von einer großen Bandbreite kommunaler Verpflichtungen und Fürsorge zeugten, sowie von einem hohen Arbeitspensum und großem finanziellem Aufwand. Beim Anlagevermögen wurden Zugänge in Höhe von 12,3 Millionen Euro gegenüber Abgängen und Abschreibungen in Höhe von rund zehn Millionen verbucht. Der Schuldenstand des Kernhaushalts verringerte sich. Mit den Eigenbetrieben sieg die Gesamtverschuldung von 22,9 Millionen auf nunmehr 23,2 Millionen Euro zum Jahresende. Der Erfolgsplan 2018 des Eigenbetriebs Wasserversorgung verzeichnet

ein Plus von rund 155.683 Euro. Die wesentlichen Investitionen gingen in die Erneuerung der Versorgungsleitung in der Jöhlinger Straße mit 1,5 Millionen Euro und die Fertigstellung des Hochbehälters Katzenberg in Höhe von 216.000 Euro. Die Abwasserbeseitigung wies einen Gewinn von 410.371 Euro auf und der Bauhof eine Bilanzsumme von 1,895 Millionen Euro. Der Gemeinderat unter Leitung von Bürgermeisterstellvertreter Gerhard Fritscher hat allen Jahresabschlüssen einstimmig zugestimmt. Aufgrund der ausführlichen Vorberatung im Verwaltungsausschuss und der klar strukturierten Darstellung ergaben sich weder Fragen noch war eine weitere Diskussion im Gremium erforderlich.

### Geschwindigkeitskontrollmessenanlagen für die Jöhlinger Straße

Der Gemeinderat hatte im November 2020 die Verwaltung mit der Ausschreibung von Geschwindigkeitsmessenanlagen für die Jöhlinger Straße beauftragt. Der Einbau solcher Messanlagen war von Anfang an vorgesehen. Sie sollen die Einhaltung von Tempo 30 sicherstellen und verhindern, dass die Straße nach ihrem Ausbau und der Beseitigung von Bordsteinparkern als allzu schnelle Durchfahrtsstraße missbraucht werde, vor allem durch den überörtlichen Berufsverkehr. Insgesamt hatten drei Unternehmen die Auftragsunterlagen angefordert, aber zum Eröffnungstermin lag nur ein Angebot der Firma ERA GmbH aus Heilbronn vor. Die geprüfte Angebotssumme für die Herstellungs-, Errichtungs- sowie Montagearbeiten von zwei Anlagen, berichtete der Leiter des Ordnungsamtes, Patrick Nagel, liege bei 222.372 Euro und damit um knapp neun Prozent über der Kostenprognose, was den üblichen Abweichungen am Markt entspreche. Andrea Friebe (CDU) meinte, damit sei dem Wunsch der Anwohner entsprochen. Nun müsse noch Parkverbot außerhalb der Markierungen erlassen werden. Timo Martin sah darin eine Bevorzugung der Anwohner der Jöhlinger Straße gegenüber anderen Anwohnern an Durchgangsstraßen, vor allem da in der Jöhlinger Straße eine Parkscheune gebaut werde. Matthias Görner (FDP) erklärte, diese Kontrollgeräte seien ein Baustein im Mobilitätskonzept und Wolfgang Wehowsky (SPD) wollte sich der Verantwortung gegenüber den Anwohnern der Jöhlinger Straße nicht entziehen. Das Gremium stimmte der Beauftragung der Firma bei vier Enthaltungen der WBB einstimmig zu.



## **Bebauungspläne „Sebold-Areal“ und „Schlimm-Areal“ gehen jetzt in die Offenlage**

Der Gemeinderat hat einstimmig die Entwürfe zweier Bauungspläne in der Ringstraße gebilligt und die Offenlage beschlossen. Beide – sowohl das „Schlimm-Areal“ als auch das „Sebold-Areal“ wurden als vorhabenbezogene Bauungspläne im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Auf beiden Flächen werden Reihenhäuser und Geschosswohnungsbau entstehen. Damit reagiert die Gemeinde Weingarten auf die große Nachfrage nach Wohnraum und berücksichtigt die politische Maßgabe Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Elke Gericke vom Planungsbüro Modus Consult trug die Entwürfe vor. Im Bereich der ehemaligen Schreinerei Sebold, Ringstraße Nr. 95 bis 101, wurde die bestehende Bebauung mittlerweile abgerissen. Hier sollen fünf Mehrfamilienhäuser mit 34 oberirdischen Stellplätzen entstehen sowie einem Kinderspielplatz. Insgesamt sind 16 Wohneinheiten geplant, jede Wohnung erhält einen Balkon oder eine Terrasse. Die Zufahrt erfolgt über die Ringstraße. Die Höhe der Gebäude erreiche bei drei Vollgeschossen bis zu 14,20 Meter und betrage bei den niedrigeren Gebäuden 9,50 Meter und sechs Meter. Der Verkehrslärm der Ringstraße mache Schallschutzfenster erforderlich. Der Vorhabenträger plant zur Realisierung eine Angliederung der Gelände höhe. Bezugspunkt für die Höhenlage wird die Ringstraße sein. Nach der Ausgestaltung dieser Aufschüttung hatten sich bereits eingangs der Sitzung drei Zuhörer erkundigt. Sie betrage aber lediglich 50 Zentimeter, erklärte Gericke. Die Vorgaben der Gemeinde, zumindest einen Teil der Wohnungen unter dem Aspekt des sozialen Wohnungsbaus zu errichten, kann aus Sicht des Investors an diesem Standort nicht erfüllt werden, soll aber im Durchführungsvertrag geregelt werden.

Auf dem Areal des ehemaligen Autohauses zwischen Breslauer Straße und Königsberger Straße sollen 55 Wohneinheiten entstehen. Auch hier sind dreigeschossige Gebäude geplant, die zum Teil förderfähig oder barrierefrei sind oder beides. Sämtliche Stellplätze werden als Tiefgaragen ausgeführt. Die Anzahl beträgt 1,5 Stellplätze pro Wohneinheit im Mehrfamilienhaus und zwei Stellplätze pro Reihenhäuser. Mit dieser Bemessung werde der öffentliche Parkraum nicht durch die Nachverdichtung belastet. Die Häuserreihen ziehen sich um ein Quartier im Innenbereich, das mit Bäumen bestanden und einem Spielplatz ausgestattet wird. Das entspreche dem städtebaulichen Konzept der Gemeinde, alle neuen Baugebiete mit Grünvierteln auszustatten. Im Bereich der Mehrfamilienhäuser sollen insgesamt 30 Prozent der Wohnfläche als sozialer Wohnungsbau ausgeführt werden. Die dreigeschossigen Gebäude an der Ringstraße werden 12,30 Meter hoch und mit Flachdach gebaut. Die rückwärtigen Reihenhäuser erhalten zwei Vollgeschosse. Der Getränkemarkt bleibt im Bestand erhalten. Die Ratsmitglieder befürworteten das Konzept, das den Grundsatzbeschluss der Verdichtung durch höhere Bauweise aufgreife und eine soziale Durchmischung ermögliche.

## **Bebauungsplan Bahnhof-, Schiller- Höhefeldstraße als Satzung beschlossen**

Der Gemeinderat hat den Satzungsentwurf des Bauungsplans Bahnhof-, Schiller-, Höhefeldstraße zur Kenntnis genommen und beschlossen. Nach intensiver Diskussion und Beratung war am 28. Juli 2020 ein auch anhand dieses Bauungsplans erarbeiteter Grundsatzbeschluss zur städtebaulichen Entwicklung in Weingarten, insbesondere zur Nachverdichtung, gefasst worden. Der Bauungsplan umfasst eine Fläche von 14.685 Quadratmetern zwischen Bahnhofstraße, Schillerstraße und Höhefeldstraße und wurde als Urbanes Gebiet ausgewiesen. Der unbebaute Innenraum zwischen Schillerstraße und Bahnhofstraße soll jedoch als grüne Lunge erhalten bleiben, was mehrere Ratsmitglieder ausdrücklich befürworteten. Die Offenlage des Bauungsplans fand vom 26.11.2020 bis 07.01.2021 statt. Aus den eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange ergab sich die Forderung eines Schallgutachtens. Dazu erklärte Elke Gericke, es seien bereits ausreichende Schallschutzvorrichtungen gegen den Verkehrslärm vorgesehen. Aus der Bevölkerung ergaben sich keine relevanten Änderungen der Planung. Die Erhöhung der Stellplatzverpflichtung soll im Bauungsplan auf zwei Stellplätze pro Wohneinheit geregelt werden. Dagegen wandten Anwohner ein, das sei durch die geordnete Gestaltung der Verkehrsfläche nicht gerechtfertigt, zumal eine Zunahme des ruhenden

Verkehrs in der Bahnhofstraße nicht zu erwarten sei. Die Verwaltung geht dagegen nach vorliegenden Erkenntnissen davon aus, dass bei Wohnungen über 40 Quadratmeter eine höhere Motorisierung zugrunde zu legen sei, und blieb dabei. Außerdem wurde angeregt, neben anderen Dachformen auch Pultdächer zuzulassen. Alle Pultdächer mit mehr als 20 Grad Dachneigung hätten Bestandsschutz. Marielle Reuter (WBB) befürwortete, den Stellplatzschlüssel anzuwenden und fand den Bauungsplan gelungen, vor allem durch den Schutz der Grünzone. Das bestätigen auch die Sprecher der anderen Fraktionen, Andrea Friebe (CDU) und Wolfgang Wehowsky (SPD). Der Bauungsplan wurde mit einer Gegenstimme von Matthias Görner (FDP) als Satzung beschlossen.

## **Neue Friedhofssatzung beschlossen**

Die bisherige Friedhofssatzung war seit April 2011 in Kraft. In der Zwischenzeit kamen neue Grabarten dazu, beispielsweise das gärtnergepflegte Grabfeld, das bereits erweitert wird, Baumgräber, ein Kolumbarium und ein Grabfeld für Sternenkinder. Diese Grabarten wurden nun in die Kalkulation aufgenommen und dementsprechend muss auch die Friedhofssatzung angepasst werden. Hauptamtsleiter Oliver Russel berichtete, der Gemeindegarten Baden-Württemberg unterstütze die Kommunen mit einer Modellsatzung, an der sich auch der Satzungsentwurf der Gemeinde Weingarten orientiere. Gemeinderat und Verwaltungsausschuss hatten in vorangegangenen Sitzungen den Entwurf der Verwaltung intensiv diskutiert und in jüngster Sitzung die finalen Änderungen beschlossen. Waren bisher nur Grabmale aus Naturstein, Holz, Schmiedeeisen oder Bronze erlaubt, so sind jetzt darüber hinaus auch Findlinge gestattet. Was das Material für Schriften, Ornamente und Symbole anbelangte, so waren bisher nur Materialien gestattet, die werkgerecht auf das Grabmal abgestimmt waren. Daran hat sich nichts geändert. Eine weitere Änderung betrifft die Grababdeckung. Denn nach der neuen Satzung ist jetzt eine Teilabdeckung bis zu 25 Prozent der Grabfläche mit Zierkies erlaubt. Eine Vollabdeckung ist nicht zulässig. Außerdem kann der Gemeinderat in Einzelfällen Ausnahmen von diesen Gestaltungsvorschriften zulassen. Die Öffnungszeiten werden ebenfalls abgeändert. Sie werden während der Sommerzeit von bisher 7 Uhr morgens bis 22 Uhr auf 6 Uhr morgens bis 22 Uhr verlängert. Die Gemeinderäte und -rätinnen stimmten der Neufassung der Friedhofssatzung einstimmig zu. Sie tritt am 1. April in Kraft.

## **Informationen der Fachbereichsleiter**

Hauptamtsleiter Oliver Russel berichtete über die aktuelle Coronalage und die damit verbundenen Aktivitäten der Gemeindeverwaltung wie Kommunales Testzentrum, Testungen in den Schulen und für Betreuungspersonal in den Kinderbetreuungseinrichtungen, oder aber Quarantäneüberprüfungen durch den Gemeindevollzugsdienst. Ende letzter Woche seien zudem insgesamt rd. 820 über 80-jährigen Einwohner angeschrieben und hinsichtlich eines Impftermines in der Walzbachhalle angefragt worden. Ein mobiles Impfteam der Kreisimpfzentren wird ab Mitte April die angemeldeten über 80-jährigen vor Ort impfen.

Die Turmbergschule verzeichnet zum Schuljahresbeginn 2021 aktuell 38 Anmeldungen für die Gemeinschaftsschule (5. Klasse). Davon sind erfreulicherweise 28 Kinder aus Weingarten. Es werden dementsprechend zwei Klassen gebildet.

Der Leiter des Ordnungsamts Patrick Nagel berichtete, die Anfrage der CDU nach Fördermitteln vom Bund für den Bau von Radwegen könne er noch nicht abschließend beantworten. Er sei dabei, Richtlinien für Förderabläufe zu erstellen, die er zeitnah im Ausschuss für Umwelt und Technik vorstellen werde, danach könne dann die Förderung beantragt werden.

Gerd Weinbrecht, Fachbereichsleiter Tiefbau, erklärte den Baufortschritt der Jöhlinger Straße (s. nebenstehenden separaten Bericht).

Michael V. Schneider, Fachbereichsleiter Finanzen verwies auf insgesamt acht Gebührenkalkulationen welche u. a. Erschließungsbeiträge, Friedhofssatzung, Wasser- und Abwassergebühren, Hallengebühren, Nutzungsentschädigung von Obdachlosen und Asylanten sowie Grund- und Gewerbesteuer und Hundesteuer umfasst.

Daneben verwies Schneider auf jeweils acht Förderprogramme welche in diesem Jahr beantragt werden. Die mögliche Gesamtfördersumme liegt im einstelligen Millionen Euro Bereich.



## Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Weingarten (Baden)  
Landkreis Karlsruhe

### Friedhofssatzung (FHS)

Auf Grund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22. März 2021 die nachstehende Neufassung der „Friedhofssatzung“ (FHS) der Gemeinde Weingarten (Baden) beschlossen:

#### I. Allgemeine Vorschriften

##### § 1 Widmung

(1) Der Friedhof ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde. Er dient der Bestattung verstorbener Gemeindeglieder und der in der Gemeinde verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen ohne Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz, sowie für Verstorbene, für die ein Wahlgrab nach § 12 zur Verfügung steht. Der Friedhof dient auch der Bestattung von Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborenen, falls ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist.

Den Einwohnern gleichgestellt sind Personen, die aus gesundheitlichen Gründen oder altersbedingt durch Aufnahme in einem Alters- und Pflegeheim bzw. sonstiger Anstalt ihren Hauptwohnsitz in Weingarten (Baden) aufgegeben haben. In besonderen Fällen kann die Gemeinde eine Bestattung anderer Verstorbener zulassen.

(2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Bestattung auch für die Beisetzung von Aschen.

#### II. Ordnungsvorschriften

##### § 2 Öffnungszeiten

(1) Der Friedhof darf nur während der folgenden Öffnungszeiten betreten werden:

1. während der Sommerzeit (April – Oktober): von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr
2. während der Winterzeit (November – März): von 08:00 Uhr bis 19:00 Uhr

(2) Die Gemeinde kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

##### § 3 Verhalten auf dem Friedhof

(1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:

1. Die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen Kinderwagen und Rollstühlen sowie Fahrzeugen der Gemeinde und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden.
2. während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten auszuführen.
3. den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise zu betreten.
4. Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde,
5. Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
6. Waren und gewerbliche Dienste anzubieten.
7. Druckschriften zu verteilen.

Ausnahmen können zugelassen werden, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm zu vereinbaren sind.

(3) Totengedenkfeiern auf dem Friedhof bedürfen der Zustimmung der Gemeinde. Sie sind spätestens 7 Tage vorher anzumelden.

##### § 4 Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Gemeinde. Sie kann den Umfang der Tätigkeiten festlegen.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind. Die Gemeinde kann für die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geeignete Nachweise verlangen, insbesondere dass die Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit nach dem Handwerksrecht erfüllt werden.

Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung eines Berechtigungsscheins; dieser ist den aufsichtsberechtigten Personen der Gemeinde auf Verlangen vorzuzeigen. Die Zulassung wird für die Dauer von einem Jahr als Einzelzulassung oder auf die Dauer von 5 Jahren als Dauerzulassung erteilt.

(3) Die Gewerbetreibenden und ihre Beauftragten haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten. Sie haften für die Schäden, die sie auf dem Friedhof verursachen. Sie haben die Gemeinde von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend

gemacht werden. Die Gewerbetreibenden haben eine für die Ausführung ihrer Tätigkeiten ausreichende Haftpflichtversicherung nachzuweisen und diese ständig zu unterhalten.

(4) Die Gewerbetreibenden dürfen ihre Tätigkeiten auf dem Friedhof

1. während der Dunkelheit, zumindest zwischen 19:00 Uhr und 07:00 Uhr,
2. an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen und
3. samstags ab 14:00 Uhr

nicht ausführen.

Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

Die Gewerbetreibenden dürfen die Friedhofswege nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit und nur mit geeigneten Fahrzeugen befahren. Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend oder nur an den dafür bestimmten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen.

(5) Gewerbetreibenden, die gegen die Vorschriften der Absätze 3 und 4 verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Gemeinde die Zulassung auf Zeit oder auf Dauer zurücknehmen oder widerrufen.

(6) Bestatter, deren Tätigkeit sich auf die Überführung von Verstorbene und Aschen beschränkt sowie Firmen die von der Gemeinde beauftragt wurden, bedürfen keiner Zulassung. Die übrigen Vorschriften für Gewerbetreibende sind auf sie sinngemäß anzuwenden.

(7) Die Vorschriften für die Gewerbetreibenden gelten sinngemäß auch für deren Bedienstete und Beauftragte. Diese bedürfen keiner besonderen Berechtigungsscheine. Die Gewerbetreibenden haften auch für das Verhalten ihrer Bediensteten und Beauftragten.

(8) Das Verfahren nach Abs. 1 und 2 kann über einen Einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des Gesetzes über Einheitliche Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg abgewickelt werden; § 42a und §§ 71a bis 71e des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils geltenden Fassung finden Anwendung.

#### III. Bestattungsvorschriften

##### § 5 Allgemeines

(1) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Gemeinde anzumelden. Wird eine Bestattung in einer früher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, so ist auf Verlangen der Gemeinde das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(2) Die Gemeinde setzt Ort und Zeit der Bestattung fest und berücksichtigt nach Möglichkeit die Wünsche der Hinterbliebenen und der Geistlichen.

(3) Die Bestattungen erfolgen regelmäßig an Arbeitstagen, i. d. R. während der allgemeinen Dienstzeiten. In Ausnahmefällen sind Bestattungen auch an Samstagen möglich.

(4) Die Bestattung konservierter Verstorbener ist nicht zulässig.

##### § 6 Särge und Urnen

(1) Särge sollen grundsätzlich aus leichtzersetzendes Holz gefertigt sein; die Verwendung nicht oder nur schwer verrottbarer Materialien ist untersagt. Die Verwendung von Hartholzsärgen, Holzsärgen mit Metalleinsatz sowie Metallsärgen ist nicht zulässig.

(2) Särge dürfen höchstens 2,10 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in besonderen Fällen größere Särge erforderlich, so ist die Zustimmung spätestens 1 Werktag vor der Beerdigung von der Gemeinde einzuholen. Die Särge für Kinderreihengräber dürfen höchstens 1,60 m lang, 0,55 m hoch und im Mittelmaß 0,55 m breit sein. Die Beisetzungs-Nestchen für Sternkinderreihengräber werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

(3) Bei Urnen dürfen die Überurnen höchstens 0,30 m hoch und im Mittelmaß 0,20 m breit sein.

##### § 7 Ausheben der Gräber

(1) Die Gemeinde oder ein/e von der Gemeinde Beauftragte/r lässt die Gräber ausheben und schließt diese wieder.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 1,00 m, bei Tieferlegungen mindestens 1,75 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

##### § 8 Ruhezeit

Die Ruhezeit der Verstorbene und Aschen beträgt bei Personen ab dem 10. Lebensjahr 20 Jahre, bei Kindern, die vor Vollendung des 10. Lebensjahres verstorben sind sowie bei Tot- und Fehlgeburten 15 Jahre.

## § 9 Umbettungen

(1) Umbettungen von Verstorbenen und Aschen bedürfen, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Gemeinde. Bei Umbettungen von Verstorbenen wird die Zustimmung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, in den ersten 10 Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses oder eines besonderen Härtefalls erteilt. Umbettungen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab oder aus einem Urnenreihengrab in ein anderes Urnenreihengrab sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit aufgefundene Gebeine (Überreste von Verstorbenen) und Urnen mit Aschen Verstorbener dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde in belegte Grabstätten umgebettet werden.

(3) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus einem Reihengrab oder einem Urnenreihengrab der Verfügungsberechtigte, bei Umbettungen aus einem Wahlgrab oder einem Urnenwahlgrab der Nutzungsberechtigte.

(4) In den Fällen des § 25 Abs. 1 Satz 3 und bei Entziehung von Nutzungsrechten nach § 25 Abs. 1 Satz 4 können aufgefundene Gebeine (Überreste von Verstorbenen) und Urnen mit Aschen Verstorbener, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in ein Erdgrab oder ein Urnengrab umgebettet werden. Im Übrigen ist die Gemeinde bei Vorliegen eines zwingenden öffentlichen Interesses berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.

(5) Umbettungen führt die Gemeinde durch. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(6) Die Kosten der Umbettung haben die Antragsteller zu tragen. Dies gilt auch für den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und an Anlagen durch eine Umbettung entstehen, es sei denn, es liegt ein Verschulden der Gemeinde vor.

(7) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

## IV. Grabstätten

### § 10 Allgemeines

(1) Die Grabstätten sind im Eigentum der Gemeinde. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.

(2) Auf dem Friedhof werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:

1. Reihengräber:

1.1 Erdreihengräber:

1.1.1 Erdreihengrab für Verstorbene vom vollendeten 10. Lebensjahr ab

1.1.2 Kindereihengrab für Totgeburten (ab einem Gewicht von 500 g bzw. ab der 24. Schwangerschaftswoche)

und Verstorbene bis zum vollendeten 10. Lebensjahr)

1.1.3 Sternenkinderreihengrab für Sternenkinder (Fehlgeburten; bis zu einem Gewicht von 500 g bzw. vor Ablauf der 24. Schwangerschaftswoche)

1.2 Urnenreihengräber:

1.2.1.1 Urnenreihengrab

1.2.1.2 Urnenreihengrab - im gärtnergepflegten Grabfeld (GGG)

1.2.2 Urnenreihengrab am Baum - im gärtnergepflegten Grabfeld (GGG)

1.2.3 Urnenreihengrab an der Stele - im gärtnergepflegten Grabfeld (GGG)

1.2.4 Anonymes Urnenreihengrab

2. Wahlgräber:

2.1 Erdwahlgräber:

2.1.1.1 Einzelgrab einfachtief

(Nutzungszeit bei Ersterwerb: 20/30 Jahre; bis zu 4 Belegungen – siehe Tabelle)

2.1.1.2 Einzelgrab einfachtief im gärtnergepflegten Grabfeld (GGG)

(Nutzungszeit bei Ersterwerb: 20 Jahre; bis zu 4 Belegungen – siehe Tabelle)

2.1.2.1 Einzelgrab zweifachtief

(Nutzungszeit bei Ersterwerb: 20/30 Jahre; bis zu 4 Belegungen – siehe Tabelle)

2.1.2.2 Einzelgrab zweifachtief im gärtnergepflegten Grabfeld (GGG)

(Nutzungszeit bei Ersterwerb: 20 Jahre; bis zu 4 Belegungen – siehe Tabelle)

2.1.3 Doppelgrab einfachtief

(Nutzungszeit bei Ersterwerb: 20/30 Jahre; bis zu 8 Belegungen – siehe Tabelle)

2.1.4 Doppelgrab zweifachtief

(Nutzungszeit bei Ersterwerb: 20/30 Jahre; bis zu 8 Belegungen – siehe Tabelle)

2.2 Urnenwahlgräber:

2.2.1.1 Urnenwahlgrab

(Nutzungszeit bei Ersterwerb: 20/30 Jahre; bis zu 4 Belegungen – siehe Tabelle)

2.2.1.2 Urnenwahlgrab im gärtnergepflegten Grabfeld (GGG)

(Nutzungszeit bei Ersterwerb: 20 Jahre; bis zu 4 Belegungen – siehe Tabelle)

2.2.2 Urnennische (Kolumbarium)

(Nutzungszeit bei Ersterwerb: 20/30 Jahre; bis zu 4 Belegungen – siehe Tabelle)

2.2.3 Baumgrab

(Nutzungszeit bei Ersterwerb: 50 Jahre; bis zu 8 Belegungen – siehe Tabelle)

Maximale Belegungsmöglichkeiten

3. Ehrengräber

4. Gräber im Sinne des Gräbergesetzes (Kriegsgräber)

Maximale Belegungsmöglichkeiten			Alternative 1		Alternative 2		Alternative 3		Alternative 4		Alternative 5	
			Sarg	Urne	Sarg	Urne	Sarg	Urne	Sarg	Urne	Sarg	Urne
Reihengräber	1.1.1	Erdreihengrab	1	-								
	1.1.2	Kindereihengrab	1	-	-	1						
	1.1.3	Sternenkinderreihengrab	1	-	-	1						
	1.2.1.1	Urnenreihengrab	-	1								
	1.2.1.2	Urnenreihengrab (GGG)	-	1								
	1.2.2	Urnenreihengrab am Baum (GGG)	-	1								
	1.2.3	Urnenreihengrab a. d. Stele (GGG)	-	1								
	1.2.4	Anonymes Urnenreihengrab	-	1								
	2.1.1.1	Einzelgrab einfachtief	1	1	-	4						
	2.1.1.2	Einzelgrab einfachtief (GGG)	1	1	-	4						
Wahlgräber	2.1.2.1	Einzelgrab zweifachtief	2	1	1	4	-	4				
	2.1.2.2	Einzelgrab zweifachtief (GGG)	2	1	1	4	-	4				
	2.1.3	Doppelgrab einfachtief	2	2	1	4	-	8				
	2.1.4	Doppelgrab zweifachtief	4	2	3	4	1 oder 2 (tief)	8	2	5	-	8
	2.2.1.1	Urnenwahlgrab	-	4								
	2.2.1.2	Urnenwahlgrab (GGG)	-	4								
	2.2.2	Urnennische (Kolumbarium)	-	4								
	2.2.3	Baumgrab	-	8								

(3) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in bestimmter Lage sowie auf die Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.

(4) Grüfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.

### § 11 Reihengräber

(1) Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und für die Beisetzung von Aschen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt werden. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich. Verfügungsberechtigter ist – sofern keine andere ausdrückliche Festlegung erfolgt – in nachstehender Reihenfolge:

1. wer für die Bestattung sorgen muss (§ 31 Abs. 1 Bestattungsgesetz),
2. wer sich dazu verpflichtet hat,
3. der Inhaber der tatsächlichen Gewalt.

(2) In jedem Erdreihengrab wird nur ein Verstorbener und in jedem Urnenreihengrab wird nur eine Asche beigesetzt. Die Gemeinde kann in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen.

(3) Ein Reihengrab kann auch nach Ablauf der Ruhezeit nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden.

(4) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit wird drei Monate vorher ortsüblich oder durch Hinweise auf der betreffenden Grabstätte bekanntgegeben.

### § 12 Wahlgräber

(1) Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und die Beisetzung von Aschen, an denen ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht verliehen wird; die Verleihung erfolgt durch die Aushändigung der Verleihungsurkunde. Das Nutzungsrecht wird durch Verleihung begründet. Nutzungsberechtigter ist die durch die Verleihung bestimmte Person. Ein Anspruch auf Verleihung oder erneute Verleihung von Nutzungsrechten besteht nicht.

(2) Nutzungsrechte an Wahlgräbern werden bei Ersterwerb auf Antrag grundsätzlich auf die Dauer von 20 Jahren, an Baumgräbern auf die Dauer von 50 Jahren (Nutzungszeit) verliehen. Sie können nur anlässlich eines Todesfalls verliehen werden. Ausnahmen nach Absatz 4 sind zulässig.

(3) Nutzungsrechte an Wahlgräbern können sowohl im Zuge des Ersterwerbs wie auch im Laufe der Nutzungszeit auf Antrag wahlweise um 10, 20 oder 30 Jahre verlängert werden.

Ausgenommen davon sind Grabstätten in gärtnerisch gepflegten Grabfeldern gem. § 14 ohne entsprechenden Nachweis über die Verlängerung des Dauergrabpflegevertrags.

(4) Der Erwerb eines Wahlgrabes ohne sofortige Belegung ist nur bei bestehenden Grabbelegungslücken (Altbestand) und beim Kolumbarium möglich. Hierfür fallen die jeweils gültigen Grabnutzungsgebühren an.

(5) Wahlgräber können ein- und mehrstellige Einfach- oder Tiefgräber sein. In einem Tiefgrab sind bei gleichzeitig laufenden Ruhezeiten nur zwei Bestattungen übereinander zulässig.

(6) Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder die (vorhandene) Nutzungszeit (Nutzungsrecht) auf mindestens 20 Jahre verlängert wird.

(7) Der Nutzungsberechtigte soll für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Dieser ist aus dem nachstehend genannten Per-



sonenkreis zu benennen. Wird keine Regelung getroffen, so gehen das Nutzungsrecht und die Verpflichtung zu Unterhaltung der Grabstätte in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über

1. auf die Ehegattin oder den Ehegatten, die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner
2. auf die Kinder,
3. auf die Stiefkinder,
4. auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
5. auf die Eltern,
6. auf die Geschwister,
7. auf die Stiefgeschwister,
8. auf die nicht unter 1. bis 7. fallenden Erben.

Steht das Nutzungsrecht mehreren Angehörigen gleichberechtigt zu, so sind sie verpflichtet, denjenigen zu benennen, der zur Ausübung des Nutzungsrechts im eigenen Namen berechtigt sein soll. Können sie keine Einigung erzielen, geht das Nutzungsrecht innerhalb der einzelnen Gruppen Nr. 2 bis 4 und 6 bis 8 auf den Ältesten von ihnen über. Die Nutzungsberechtigten sind verpflichtet Änderungen ihrer Anschrift der Friedhofsverwaltung mitzuteilen.

(8) Der Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung der Gemeinde das Nutzungsrecht auf eine der in Absatz 8 Nrn. 1 bis 8 genannten Personen übertragen.

(9) Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden und über die Bestattung sowie über die Art der Gestaltung und Pflege der Grabstätte zu entscheiden

(10) Auf das Nutzungsrecht kann jederzeit nach Ablauf der letzten Ruhezeit verzichtet werden. Ein Kostenersatz wird jedoch nicht gewährt.

(11) Mehrkosten, die der Gemeinde beim Ausheben des Grabes zu einer weiteren Bestattung durch die Entfernung von Grabmalen, Fundamenten und sonstigen Grabausstattungen entstehen, hat der Nutzungsberechtigte zu erstatten, falls er nicht selbst rechtzeitig für die Beseitigung dieser Gegenstände sorgt.

(12) In Wahlgräbern für Erdbestattungen können pro Grabstelle bis zu vier Urnen (bei Doppelgräbern insgesamt bis zu acht Urnen) beigesetzt werden.

## § 13 Urnenreihen- und Urnenwahlgräber

(1) Urnenreihen- und Urnenwahlgräber sind Aschengrabstätten als Urnenstätten in Grabfeldern oder Nischen des Kolumbariums sowie Baumgräbern, die ausschließlich der Beisetzung von Aschen Verstorbener dienen.

(2) In jedem Urnenwahlgrab in Grabfeldern können bis zu vier Urnen beigesetzt werden. Dies gilt auch für Urnennischen, die im Kolumbarium zur Verfügung stehen.

(3) Bei Baumgräbern können bis zu acht Urnen beigesetzt werden. Die Pflege- und Versicherungspflicht obliegt der Gemeinde Weingarten (Baden). Eine Bepflanzung jeglicher Art ist nicht gestattet. Die Ablage von Schnittblumen, Grabgebinden oder Grabschalen ist an der Grabstätte möglich. Sofern der Baum infolge Krankheit oder aus Sicherheitsgründen ersetzt werden muss, wird von Seiten der Gemeinde an gleicher Stelle ein neuer Baum gepflanzt.

(4) Soweit sich aus der Friedhofssatzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgräber entsprechend für Urnenstätten.

## § 14 Gärtnerisch gepflegte Grabfelder

(1) Auf dem Friedhof werden Grabstätten in gärtnerisch gepflegten Grabfeldern angeboten. Diese umfassen Reihengrabstätten für die Beisetzung von Aschen sowie Wahlgrabstätten für die Beisetzung von Verstorbenen und Aschen. Voraussetzung für die Zuteilung von Reihengrabstätten bzw. die Verleihung eines Nutzungsrechts an einer Wahlgrabstätte ist der Nachweis eines abgeschlossenen Dauerpflegevertrages mit einer Laufzeit entsprechend der Ruhe- bzw. Nutzungszeit mit der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG.

(2) Der Nutzungs- bzw. Verfügungsberechtigte der Grabstätte hat keinen Einfluss auf die Art und Pflege der Bepflanzung.

(3) Die Änderung und Ergänzung der Bepflanzung sowie das Anbringen von Grabzubehör und Grabeinfassungen ist nicht zulässig.

(4) Soweit sich aus dieser Regelung nichts anderes ergibt, gelten die übrigen Bestimmungen der Friedhofssatzung; insbesondere die allgemeinen Vorschriften über Reihen- und Wahlgräber.

## § 15 Ehrengräber, Kriegsgräber

(1) Ehrengräber sind Grabstätten, die von der Gemeinde für besonders verdiente Bürger der Gemeinde bereitgestellt werden. Die Zuerkennung sowie die Anlage und Unterhaltung der Ehrengräber obliegt der Gemeinde. Das Recht auf Anlegung und Pflege der Gräber durch die Angehörigen geht der Verpflichtung der Gemeinde vor.

(2) Kriegsgräber sind Grabstätten im Sinne des Gesetzes über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz v. 01.07.1965) für Verstorbene des ersten und zweiten Weltkrieges und diejenigen Verstorbenen, für deren Tod der Krieg oder die Gewaltherrschaft ursächlich war.

(3) Ehrengräber, bei denen keine Nachbelegung von Angehörigen erfolgte und Kriegsgräber die bis zur Ausschlussfrist (Stichtag 31.12.1969) in die öffentliche Pflege übernommen wurden, werden dauernd unterhalten; die Bestimmungen über Reihen- und Wahlgräber gelten nicht.

## V. Grabmale und sonstige Grabausstattungen

### § 16 Allgemeiner Gestaltungsgrundsatz

Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen der Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage entsprechen.

### § 17 Gestaltungsvorschriften

(1) In allen Grabfeldern müssen nach Ablauf der Frist in § 19 Abs. 1 Satz 2 Grabmale errichtet werden. Grabmale und sonstigen Grabausstattungen müssen in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung erhöhten Anforderungen entsprechen.

(2) Für Grabmale dürfen nur Natursteine, Holz, Schmiedeeisen oder Bronze verwendet werden. Die Verwendung von Findlingen ist ebenfalls zulässig.

(3) Bei der Gestaltung und Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:

1. Die Grabmale müssen auf allen Seiten gleichmäßig bearbeitet sein.
2. Schriften, Ornamente und Symbole sind auf das Material, aus dem das Grabmal besteht, werkgerecht abzustimmen. Sie müssen gut verteilt und dürfen nicht aufdringlich groß sein.
3. Firmenbezeichnungen dürfen nur unauffällig und nicht auf der Vorderseite des Grabmals angebracht werden.

(4) Auf den Grabstätten sind nicht zulässig, Grabmale und Grabausstattung

1. mit in Zement aufgesetztem figürlichen oder ornamentalen Schmuck,
  2. mit Farbanstrich auf Stein,
  3. mit Glas, Emaille, Porzellan oder Kunststoffen in jeder Form.
- Die Teilabdeckung mit Zierkies darf maximal 25 % der Grabfläche betragen. Die Vollabdeckung ist nicht zulässig.

(5) Auf Erdgrabstätten sind bezüglich der Grabmale sowie der Grabplatten und Grabeinfassungen folgende Vorschriften einzuhalten:

1. Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:

- Höhe Breite Ansichtsfläche
- 1.1 Kinderreihengrab bis 0,80 m bis 0,45 m 0,36 m<sup>2</sup>
  - 1.2 Erdreihengräber bis 1,30 m bis 0,70 m 0,91 m<sup>2</sup>
  - 1.3 Einzelgräber (Wahlgrab) bis 1,30 m bis 0,70 m 0,91 m<sup>2</sup>
  - 1.4 Doppelgräber (Wahlgrab) bis 1,30 m bis 1,50 m 1,95 m<sup>2</sup>

2. Auf Erdreihengrabstätten und Erdwahlgrabstätten sind Grabplatten und Grabeinfassungen bis zu folgenden Größen zulässig:

- Länge Breite
- 2.1 Kinderreihengrab bis 1,20 m bis 0,75 m
  - 2.2 Erdreihengräber bis 2,20 m bis 0,90 m
  - 2.3 Einzelgräber (Wahlgrab) bis 2,20 m bis 0,90 m
  - 2.4 Doppelgräber (Wahlgrab) bis 2,20 m bis 2,10 m

3. Auf Sternenkindergrabstätten ist das Aufstellen eines Grabmals nicht zulässig. Da es sich um eine Gemeinschaftsanlage handelt, werden bei Bedarf Tafeln mit folgenden (möglichen) Daten:

1. Vorname, Nachname
  2. Geburtsdatum und/oder Sterbedatum
- von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Die Pflege der Anlage erfolgt durch die Gemeinde.

(6) Auf Urnengrabstätten sind bezüglich der Grabmale sowie der Grabplatten und Grabeinfassungen folgende Vorschriften einzuhalten:

1. Auf Urnenreihengrabstätten und Urnenwahlgrabstätten sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:

- Höhe Breite Ansichtsfläche
- 1.1 Urnenreihengräber bis 0,80 m bis 0,60 m 0,48 m<sup>2</sup>
  - 1.2 Urnenwahlgräber bis 0,80 m bis 0,60 m 0,48 m<sup>2</sup>

2. Auf Urnenreihengrabstätten und Urnenwahlgrabstätten sind Grabplatten und Grabeinfassungen bis zu folgenden Größen zulässig:

- Länge Breite
- 2.1 Urnenreihengräber bis 1,10 m bis 0,60 m
  - 2.2 Urnenwahlgräber bis 1,20 m bis 0,75 m

3. Auf Baumgrabstätten ist das Aufstellen eines Grabmals nicht zulässig. Die Tafeln (Erdspeer mit Metallplatte) mit folgenden Daten:

1. Vornamen, Nachnamen, (ggfs. Geburtsname)
  2. Geburtsdatum und Sterbedatum
- werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

(7) Liegende Grabmale dürfen nur flach oder flach geneigt auf die Grabstätte gelegt werden; sie sind nicht in Verbindung mit stehenden Grabmalen zulässig.

# 12 | Amtliche Bekanntmachungen

(8) Die Zwischenwege sind vom Grabbesitzer mit mindestens 4 Steinplatten (Trittplatten) der Größe 0,30 x 0,30 m jeweils auf der rechten Seite des Grabes oder mit Splitt auszulegen.

(9) An den Wänden des Kolumbariums oder an den Verschlussplatten ist das Anbringen oder Befestigen von Vasen, Behältnissen oder Gefäßen für Blumenschmuck jeglicher Art oder für andere Zwecke nicht gestattet. Dasselbe gilt für Laternen, Bilder u.ä. Auch am Fuß der Wände sowie im gesamten Innenraum dürfen

weder Schnittblumen noch Schalen oder Vasen abgelegt oder abgestellt werden, dies gilt auch für Kunstblumen und Pflanzen.

Eine besondere Stelle an der Blumenschmuck abgelegt werden kann, kann von der Gemeinde ausgewiesen werden. Die Gemeinde behält sich vor, den Blumenschmuck von der besonderen Stelle in regelmäßigen Abständen zu entsorgen. Sofern Blumenschmuck an einer nicht besonders ausgewiesenen Stelle abgelegt wird, wird dieser von der Gemeinde abgeräumt und entsorgt.

(10) Die Gemeinde kann unter Berücksichtigung der Gesamtgestaltung des Friedhofs und im Rahmen von Absatz 1 Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 2 bis 8 und auch sonstige Grabausstattungen zulassen. Zudem kann der Gemeinderat Ausnahmen von diesen Gestaltungsvorschriften im Einzelfall zulassen.

## § 18 Gestaltungsvorschriften für das Kolumbarium

(1) Die Urnennischen des Kolumbariums werden ausschließlich mit den von der Gemeinde beschafften und zur Verfügung gestellten Abdeckplatten (Natursteinplatten) verschlossen. Die Öffnung und Schließung der Urnennischen wird ausschließlich durch die Gemeinde vorgenommen.

(2) Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet unmittelbar nach der Urnenbeisetzung die Beschriftung der Verschlussplatte auf seine Kosten vornehmen zu lassen.

(3) Auf den Abdeckplatten der Urnenkammern sind die Namen, Geburts- und Todesdaten der Verstorbenen mit eingraviert Schrift, ausschließlich in Anthrazit oder Gold, anzubringen. Eine der folgenden Schriftarten ist hierbei verbindlich:

-Antiqua  
-Blockschrift

Die genauen Abmessungen der Schriftgrößen, der Zeilenabstände und der Anordnung auf den Abdeckplatten, sowie die einzuhaltenden Seitenabständen sind dem Anhang A zu entnehmen.

Das Anbringen von Schriften, Ornamente oder Symbolen (z.B. Kreuze, Engel, gefaltete Hände, Fotos, etc.) sind nicht zulässig.

(4) Optische Veränderungen an den Abdeckplatten sind grundsätzlich unzulässig. Wer eine Abdeckplatte durch Bemalen oder individuelle Steinmetzarbeiten, außer den genannten zulässigen Gravurbuchstaben und -zahlen auf den Abdeckplatten, beschädigt oder verändert, haftet gegenüber der Gemeinde. Die Gemeinde stellt in so einem Fall dem Verursacher die Kosten in Rechnung.

(5) Die Verschlussplatten des Kolumbariums bleiben im Besitz der Gemeinde. Zur Beschriftung werden sie an den Steinmetz ausgehändigt. Der jeweilige Beschriftungsentwurf des Steinmetzes ist mit der Gemeinde abzustimmen und zur Genehmigung vorzulegen. Dem Antrag ist die Zeichnung über den Entwurf der Beschriftung beizufügen. Die vom Steinmetz beschriftete Platte ist bei der Gemeinde zur Anbringung abzugeben.

(6) Verschlussplatten, die den Gestaltungsvorgaben nicht entsprechen, werden zurückgewiesen.

(7) Die als Anhang A beigefügte Darstellung über die Gestaltungsform der Abdeckplatten ist Bestandteil dieser Satzung.

## § 19 Genehmigungserfordernis

(1) Die Errichtung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Ohne Genehmigung sind bis zur Dauer von zwei Jahre nach der Bestattung oder Beisetzung provisorische Grabmale als Holztäfelchen bis zu Größe von 15 mal 30 cm und Holzkreuze zulässig.

(2) Dem Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals ist die Zeichnung über den Entwurf des Grabmals im Maßstab 1:10 zweifach beizufügen. Dabei ist das zu verwendende Material, seine Bearbeitung, der Inhalt und die Anordnung der Schrift, der Ornamente und Symbole sowie die Fundamentierung anzugeben. Soweit erforderlich, kann die Gemeinde Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung und der Form verlangen. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells oder das Aufstellen einer Attrappe auf der Grabstätte verlangt werden.

(3) Die Errichtung aller sonstigen Grabausstattungen bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Absatz 2 gilt entsprechend.

(4) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige Gra-

bausstattung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Genehmigung errichtet worden ist.

(5) Die Grabmale sind so zu liefern, dass sie vor ihrer Aufstellung von der Gemeinde überprüft werden können.

(6) Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn alle Voraussetzungen dieser Friedhofssatzung erfüllt werden.

## § 20 Standsicherheit

Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen standsicher sein. Sie sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und zu befestigen. Steingrabmale müssen aus einem Stück hergestellt sein und dürfen folgende Mindeststärken nicht unterschreiten:

Stehende Grabmale:

1. bis 1,20 m Höhe: 14 cm

2. bis 1,30 m Höhe: 16 cm

Grabmale und Grabeinfassungen dürfen nur von fachkundigen Personen (i.d.R. Bildhauer, Steinmetze) errichtet werden.

## § 21 Unterhaltung

(1) Die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten und entsprechend zu überprüfen. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten der Verfügungsberechtigte, bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen und sonstigen Grabausstattungen gefährdet, so sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzug kann die Gemeinde auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Absperrungen, Umliegung von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, so ist die Gemeinde berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder nach dessen Anhörung das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung zu entfernen. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein sechswöchiger Hinweis auf der Grabstätte. Die Verantwortlichen sind für jeden Schaden haftbar, der durch nicht verkehrssichere Grabmale oder sonstige Grabausstattung verursacht wird.

## § 22 Entfernung

(1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gemeinde von der Grabstätte entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen zu entfernen. Wird diese Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist nicht erfüllt, so kann die Gemeinde die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz selbst entfernen; § 21 Abs. 2 Satz 4 ist entsprechend anwendbar. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf.

## VI. Herrichten und Pflege der Grabstätte

### § 23 Allgemeines

(1) Alle Grabstätten müssen der Würde des Ortes entsprechend hergerichtet und dauernd gepflegt werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulagern.

(2) Die Höhe und die Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtcharakter des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Bei Plattenbelägen zwischen den Gräbern dürfen die Grabbeete nicht höher als die Platten sein. Die Grabstätten dürfen nur mit solchen Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen nicht beeinträchtigen.

(3) Pflanzen auf Grabstätten dürfen folgende Höhe nicht überschreiten:  
auf Urnengräber 0,80 m  
auf Erdgräbern 1,20 m.

(4) Für das Herrichten und für die Pflege der Grabstätte hat der nach § 21 Absatz 1 Verantwortliche zu sorgen. Die Verpflichtung erlischt erst mit dem Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechts.

(5) Die Grabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach Belegung hergerichtet sein.

(6) Die Grabstätten sind nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts abzuräumen. § 22 Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(7) Das Herrichten, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Gemeinde. Verfü-



gungs- bzw. Nutzungsberechtigte sowie die Grabpflege tatsächlich vornehmenden Personen sind nicht berechtigt, diese Anlagen der Gemeinde zu verändern.

(8) In allen Grabfeldern ist die gesamte Grabfläche zu bepflanzen. Ihre gärtnerische Gestaltung muss den erhöhten Anforderungen entsprechen und auf die Umgebung abgestimmt werden; nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher, Grabgebäude aus künstlichen Werkstoffen und das Aufstellen von Bänken.

## § 24 Vernachlässigung der Grabpflege

(1) Wird eine Grabstätte nicht hergerichtet oder gepflegt, so hat der Verantwortliche (§ 21 Absatz 1) auf schriftliche Aufforderung der Gemeinde die Grabstätte innerhalb einer jeweils festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein dreimonatiger Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, so können Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten von der Gemeinde abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden. Bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten kann die Gemeinde in diesem Fall die Grabstätte im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. In dem Entziehungsbescheid ist der Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen Grabausstattungen innerhalb von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheids zu entfernen.

(2) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Absatz 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so kann die Gemeinde den Grabschmuck entfernen.

(3) Zwangsmaßnahmen nach Absatz 1 und 2 sind dem Verantwortlichen vorher anzudrohen.

## VII. Benutzung der Leichenhalle

### § 25 Benutzung der Leichenhalle

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Verstorbenen bis zur Bestattung. Sie darf nur in Begleitung eines Angehörigen des Friedhofspersonals oder mit Zustimmung der Gemeinde betreten werden.

(2) Sofern keine gesundheitlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen den Verstorbenen während der zuvor vereinbarten Zeiten sehen.

### § 26 Friedhofskapelle

(1) Die Friedhofskapelle dient der Durchführung von Trauerfeiern bei Bestattungen.

(2) Die Friedhofskapelle wird durch die Gemeinde ausgestattet.

(3) Musik- und Gesangsdarbietungen in der Friedhofskapelle erfordern die Zustimmung der Gemeinde.

(4) Für den Ordnungsdienst bei Trauerfeiern ist die Gemeinde oder ein/e von der Gemeinde Beauftragte/r zuständig.

## VIII. Haftung, Ordnungswidrigkeiten

### § 27 Obhuts- und Überwachungspflicht, Haftung

(1) Der Gemeinde obliegen keine über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehenden Obhuts- und Überwachungspflichten. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch nichtsatzungsgemäße Benutzung des Friedhofs, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Im Übrigen haftet die Gemeinde nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.

(2) Verfügungsberechtigte und Nutzungsberechtigte haften für die schuldhaft verursachten Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Vorschriften der Friedhofssatzung widersprechenden Benutzung oder eines mangelhaften Zustands der Grabstätten entstehen. Sie haben die Gemeinde von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere Verfügungsberechtigte oder Nutzungsberechtigte zurück, so haften diese als Gesamtschuldner.

(3) Absatz 2 findet sinngemäß Anwendung auf die nach § 4 zugelassenen Gewerbetreibenden, auch für deren Bedienstete.

### § 28 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 49 Absatz 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Friedhof entgegen der Vorschrift des § 2 betritt,
2. entgegen § 3 Abs. 1 und 2

- a) sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Weisungen des Friedhofspersonals nicht befolgt,
- b) die Wege mit Fahrzeugen aller Art befährt,
- c) während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten ausführt,
- d) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen verunreinigt oder beschädigt sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise betritt,

- e) Tiere mitbringt, ausgenommen Blindenhunde,
- f) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen ablagern,
- g) Waren und gewerbliche Dienste anbietet,
- h) Druckschriften verteilt.

3. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 4 Absatz 1),

4. als Verfügungs- oder Nutzungsberechtigter oder als Gewerbetreibender Grabmale und sonstige Grabausstattungen ohne oder abweichend von der Genehmigung errichtet (§ 19 Absatz 1 und 3) oder entfernt (§ 22 Absatz 1),

5. Grabmale und sonstige Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§ 21 Absatz 1).

## IX. Bestattungsgebühren

### § 29 Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen und für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Friedhofs- und Bestattungswesens werden Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung (FHGebS) erhoben.

## X. Übergangs- und Schlussvorschriften

### § 30 Alte Rechte

Die vor dem In-Kraft-Treten dieser Friedhofssatzung entstandenen Nutzungsrechte werden auf 30 Jahre seit ihrem Erwerb begrenzt. Sie enden jedoch erst mit dem Ablauf der Ruhezeit des in dieser Grabstätte zuletzt Bestatteten.

### § 31 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am 01. April 2021 in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt treten die Friedhofssatzung vom 01.04.2011 und die Satzung über die Erhebung von Bestattungs- und Wahlgrabgebühren vom 29. April 1996 mit den erfolgten Änderungssatzungen außer Kraft.

Weingarten (Baden), 22. März 2021

gez. Eric Bänziger, Bürgermeister

**Hinweis nach § 4 GemO:** Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat, oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

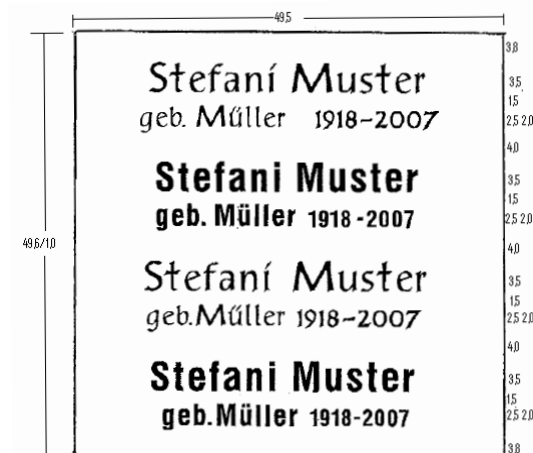
Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

## Anhang A

Gestaltungsvorschrift gemäß § 18

### Anhang A

Gestaltungsvorschrift gemäß § 18



Schriftgröße der Vor- und Zunamen	3,5 cm
Schriftgröße der Geburtsnamen	2,5 cm
Schriftgröße der Geburts- und Sterbedatum	2,0 cm
Freiraum zwischen den Gravuren	4,0 cm
Freiraum zum Rand	3,8 cm

## Informationen aus dem Rathaus



Der Abwasserzweckverband „Am Walzbach“ ist ein interkommunaler Zweckverband der Gemeinden Walzbachtal und Weingarten (Baden) mit Sitz in Weingarten.

Als Nachfolge des Betriebsleiters suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

**Fachkraft für Abwassertechnik  
oder einen Abwassermeister (m/w/d)**



Unser Betriebsleiter wird in den Ruhestand gehen. Für ihn suchen wir eine engagierte und dauerhafte Nachfolge, welche mindestens 24 Monate Einarbeitungszeit und Begleitung durch unseren erfahrenen Betriebsleiter erhält.

### Ihre Aufgaben:

- Betrieb und Unterhaltung der Kläranlage, der Pump- und Hebewerke, der RÜ und RÜB's sowie des Verbandssammlers
- Steuerung, Überwachung, Wartung und Instandhaltung der damit zusammenhängenden abwassertechnischen- sowie der elektrotechnischen Anlagen, Prozessleit- und Fernwirktechnik
- Lokalisieren und Beseitigen von Störungen im maschinen- und elektrotechnischen Bereich
- Mitarbeit bei der Konzeption Ausbau und Modernisierung von Anlagen sowie der Wirtschaftsplanung
- Koordination von Arbeiten an den lokalen Kanalnetzen
- Rufbereitschaft und Wochenenddienste im regelmäßigen Wechsel in einem Team von drei Personen.

### Ihr Profil:

- Abgeschlossene Ausbildung in den Berufsbildern Fachkraft für Abwassertechnik, Ver- und Entsorger Fachrichtung Abwasser oder vergleichbare technische Ausbildung
- Auch für Quereinsteiger (Elektriker/Schlosser) oder Berufsanfänger mit entsprechenden Kenntnissen geeignet
- Gute Kenntnisse in der EDV sowie Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik
- Führerschein Klasse B
- Einsatzbereitschaft, verbunden mit selbständigem, an wirtschaftlichen Aspekten orientiertem Denken und Handeln
- Wohnort in der näheren Umgebung bzw. Umzugsbereitschaft

### Wir bieten:

- Eine verantwortungsvolle, interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in Vollzeit/39h
- Personalentwicklungsmaßnahmen, eine sehr gute Arbeitsausstattung sowie ein unterstützendes Gesundheitsmanagement (u.a. Beitrag für Fitness)
- Betriebliche Altersvorsorge
- Eine leistungsgerechte Vergütung nach 9a TVöD sowie tarifliche Zulagen
- Schwerbehinderte werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung vorrangig behandelt

### Sind Sie interessiert?

Dann senden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **05.04.2021** an: Abwasserzweckverband „Am Walzbach“, Marktplatz 2, 76356 Weingarten (Baden) oder [abwasserverband@weingarten-baden.de](mailto:abwasserverband@weingarten-baden.de).  
Informationen: Betriebsleiter Harald Schumacher Tel. 07244/5395 oder Verbandsverwaltung Oliver Russel, Tel. 07244/7020-15.

## Geänderter Redaktionsschluss:

**Wichtige Info für alle Redakteure der Turmberg-Rundschau:**  
In der Osterwoche (KW 13) ist der Redaktionsschluss bereits am Montag, 29.03.2021 um 10 Uhr und nicht wie gewohnt dienstags.

Hintergrund sind die aktuell unklare Corona-Situation, sowie die anstehenden Osterfeiertage. Das Amtsblatt erscheint somit bereits am Mittwoch, den 31.03.2021. Wir bitten Sie, dies zu beachten und Ihre Beiträge rechtzeitig einzustellen. Vielen Dank!

## 1. Abschlagszahlung auf die Wasser- und Abwassergebühren Fällig

Zum 31.03.2021 ist die 1. Abschlagszahlung auf die Wasser- und Abwassergebühren 2021 zur Zahlung fällig.

Wir weisen darauf hin, dass keine gesonderten Rechnungen hierfür erteilt werden. Die fälligen Beträge sind auf der Verbrauchsabrechnung vom 03.02.2021 ausgewiesen. Wer einen Abbuchungsauftrag erteilt hat, bekommt die Abschlagszahlung termingerecht abgebucht. Alle sonstigen Gebührenpflichtigen bitten wir den Betrag zu überweisen.

## Öffnungszeiten des JuZe Weingarten

Am 15.03.2021 ist die neue Corona-Verordnung in Kraft getreten, welche euren Besuch bei uns regelt. Die Öffnung ist nun an den Inzidenzwert des Landkreises Karlsruhe geknüpft. Das bedeutet, dass bei einer Inzidenz von unter 100 bis zu 10 Besucher pro Veranstaltung teilnehmen dürfen. Bitte meldet euch im Voraus an! Welche Regeln sonst noch gelten und wie die Öffnung genau geregelt ist, könnt ihr tagesaktuell auf unserer Facebook- oder Instagram-Seite nachlesen.

Wir freuen uns sehr, euch wieder bei uns zu treffen.

Euer JuZe-Team  
Lena & Markus

## Weltweite Earth Hour 2021 – wir sind mit dabei!

Am 27. März 2021 findet die Earth Hour statt. „Um 20.30 Uhr Ortszeit gilt dann bei Millionen Menschen auf der ganzen Welt, tausenden Städten und Unternehmen für eine Stunde: Licht aus. Klimaschutz an. Gemeinsam setzen wir so ein globales Zeichen für den Klimaschutz und einen lebendigen Planeten“, so die Organisatoren des WWF Deutschland. „Die Earth Hour des WWF ist die größte weltweite Klima- und Umweltschutzaktion. Und obwohl die weltweite Situation in diesem Jahr aufgrund von COVID-19 keine leichte ist, so haben wir mit der Earth Hour 2021 dennoch die Chance, online und von zu Hause aus Einfluss zu nehmen. Egal wo Sie sich auf der Welt befinden, Sie können sich mit der Earth Hour 2021 für mehr Anstrengungen beim Klimaschutz aussprechen!“

Die Gemeindeverwaltung Weingarten beteiligt sich an der Earth Hour: Am 27.03. werden auch im Rathaus die Lichter ausgehen, um auf das so wichtige Thema Klimaschutz aufmerksam zu machen. Aufruf: Gerne dürfen auch Sie sich als Privatperson oder mit Ihrem Betrieb an der Aktion beteiligen: Licht aus – Klimaschutz an!





Rathausplatz 4, 76356 Weingarten, Tel. 07244/6088960  
Email: [bibliothek@weingarten-baden.de](mailto:bibliothek@weingarten-baden.de) <http://bib.weingarten-baden.de/>

Liebe Leserinnen und Leser,  
auch wir dürfen nun endlich wieder unter bestimmten Bedingungen für Sie öffnen. Es besteht die Möglichkeit, für einen Bibliotheksbesuch bei uns **Einzeltermine** für jeweils **1 Haushalt** zu vereinbaren. Sie haben dann 10 Minuten Zeit, ungestört Ihre Medienauswahl zu treffen und auszuleihen.

Wir bieten diese Termine zu unseren üblichen Öffnungszeiten an:  
**Dienstag – Samstag** 9:30 Uhr – 12.30 Uhr  
**Dienstag, Donnerstag und Freitag** 15:00 Uhr – 18:00 Uhr

Wenn sie einen Termin buchen möchten, schreiben Sie uns eine Email oder sprechen Sie auf den Anrufbeantworter. Teilen Sie uns bitte den Wochentag und das Zeitfenster mit. Wir werden dann mit Ihnen Kontakt aufnehmen, um den Termin zu bestätigen.

Parallel hierzu bieten wir weiterhin unseren Abhol- und Lieferservice. Die **Abholung** vorbestellter Medien oder die **kontaktlose Rückgabe** ohne Ausleihe ist zu den o.g. Öffnungszeiten möglich. Wir stellen für die Rückgabe ein Bücherregal vor die Bibliothek.

Die **Lieferung** Ihrer vorbestellter Medien erfolgt **dienstags** zwischen **11 und 12 Uhr** oder nach Vereinbarung.

Ab sofort gelten auch wieder die üblichen Leihfristen! Bitte geben Sie deshalb Ihre Medien, die Sie vor dem Lockdown ausgeliehen haben im Laufe der nächsten Woche ab, damit keine Verzugsgebühren entstehen. Vielen Dank!

**Wir freuen uns auf Sie**  
**Ihr Team von der Gemeindebibliothek**

## Partnerschaftsnachrichten

Weingarten / Olesa de Montserrat / Liverdun



## Town Talk Reihe

### Partnergemeinden Weingarten (Baden) und Olesa de Montserrat

Moderiert von Marie Kapretz, Vertreterin der Regierung von Katalonien in Deutschland

**Datum: Mittwoch, 31. März 2021**

**Uhrzeit: 18 Uhr**

**Ort:** Die Veranstaltung findet auf Zoom statt mit Simultanverdolmetschung Deutsch-Katalanisch

**Podiumsgäste:** Miquel Riera (Bürgermeister von Olesa de Montserrat) und Eric Bänziger (Bürgermeister von Weingarten)

Weitere Infos zur Anmeldung finden Sie online unter [www.weingarten-baden.de](http://www.weingarten-baden.de)



## Polizeiposten Weingarten

Telefon: 07244-2347



## Polizeiposten Weingarten (Baden) vorübergehend geschlossen

Wegen Umbauarbeiten im Anwesen Rathausplatz 1 muss der Polizeiposten nach derzeitigen Planungen vermutlich in der 14. und 15. Kalenderwoche (05. bis 16. April 2021) geschlossen bleiben.

Bitte wenden Sie sich in diesem Zeitraum mit Ihren Anliegen an den Polizeiposten Stutensee, Tel.: 07244 947530.

## Die Feuerwehr informiert

[www.ff-weingarten-baden.de](http://www.ff-weingarten-baden.de)



## Gasleitung bei Bauarbeiten beschädigt

Am Donnerstagnachmittag um 16:20 Uhr wurde unter dem Stichwort "Gasausströmung" die

Feuerwehr Weingarten zu einem Einsatzstelle in die Ernst-Vögele Straße alarmiert. Beim Eintreffen des Einsatzleiters stellte dieser eine beschädigte Gasleitung im Vorgarten des Hauses fest, die von einem Bagger eines Garten- und Landschaftsbauers versehentlich aufgerissen wurde.

Die Einsatzkräfte der ankommenden Löschfahrzeuge begannen sofort mit der Absperrung der Einsatzstelle und der Evakuierung der Bewohner der umliegenden Häuser. Zeitgleich stellten zwei Trupps den Brandschutz sicher und haben kontinuierlich die Gaskonzentration in der Umgebungsluft der Einsatzstelle gemessen. Eine weiträumigere Evakuierung der Umgebung war nicht notwendig, das austretende Gas war bereits 5 Meter von der Austrittsstelle nicht mehr messbar.

Der hinzugerufene regionale Gasversorger konnte die beschädigte Gasleitung abklemmen und mit Hilfe einer Tiefbaufirma die gesamte Leitung bis zum Haus überprüfen. Im Anschluss wurde die Gasleitung wieder repariert.

Die Feuerwehr Weingarten wurde von einem Löschfahrzeug der Feuerwehr Stutensee Abt. Blankenloch und den Rettungsdienst unterstützt und war unter der Leitung des Kommandanten Günther Sebold bis ca. 18 Uhr im Einsatz.

Bericht: Patrick Grunewald, Pressesprecher der Freiwilligen Feuerwehr, Weingarten (Baden)



## Standesamt-Nachrichten

### Kostenlos abzugeben:

Vitrinenschrank, Korpus weiß HxBxT 160x35x30 cm Schrankmodul für Regalsystem Ivar 2x Gartenpavillon 3x3 m, Stecksystem Tel. 722622

**Erreichbarkeit der kommunalen Einrichtungen: Wir sind für Sie da! Bitte beachten Sie die geltenden Abstands- und Hygieneregulungen vor Ort und klären Sie Ihre Anliegen wenn möglich per Telefon oder E-Mail.**

Zentrale: [gemeinde@weingarten-baden.de](mailto:gemeinde@weingarten-baden.de) oder Telefon 07244 7020-0.

Weitere Informationen finden Sie online unter [www.weingarten-baden.de](http://www.weingarten-baden.de)

## Bürgerbüro (Pass- u. Meldeamt, Sozial- u. Gewerbeamt)

Montag - Donnerstag: 07.30 - 18.00 Uhr, Freitag: 07.30 - 12.00 Uhr  
darüber hinaus Montag - Donnerstag bis 20.00 Uhr  
nach vorheriger Vereinbarung, Tel. 7020-0



## Finanzverwaltung & Gemeindekasse (Marktplatz 4, 1. OG)

Montag - Freitag: 08.30 - 12.00 Uhr, Dienstag: 14.00 - 18.00 Uhr  
Der Zugang ist barrierefrei über den Fahrstuhl möglich.

## Ortsbauamt (Marktplatz 4, 2. OG)

Dienstags: 08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Freitags: 08.30 - 12.00 Uhr, Anfragen per Telefon sowie E-Mail werden auch weiterhin an allen Arbeitstagen angenommen.  
Der Zugang ist barrierefrei über den Fahrstuhl möglich.

## Grundbucheinsichtsstelle, Zimmer B2 (Marktplatz 4)

Dienstags 08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Der Zugang ist barrierefrei über den Fahrstuhl möglich.

## Rathaus

(Standes-, Haupt-, Ordnungsamt sowie Personalverwaltung und Öffentlichkeitsarbeit)

Montag - Freitag: 08.30 - 12.00 Uhr, Dienstag: 14.00 - 18.00 Uhr

E-Mail: [gemeinde@weingarten-baden.de](mailto:gemeinde@weingarten-baden.de)

E-Mail Amtsblatt: [amtsblatt@weingarten-baden.de](mailto:amtsblatt@weingarten-baden.de)

Homepage: [www.weingarten-baden.de](http://www.weingarten-baden.de)

Der Zugang ist barrierefrei über den Fahrstuhl möglich.

## Bitte beachten Sie:

**Der persönliche Besuch im Rathaus ist bis auf weiteres nur nach vorheriger Terminvereinbarung und nur mit Mund-Nasen-Bedeckung möglich.**

## Gemeinde Bibliothek

Rathausplatz 4,

76356 Weingarten (Baden)

Tel.: 07244/6088960

[bibliothek@weingarten-baden.de](mailto:bibliothek@weingarten-baden.de)

<http://www.weingarten-baden.de/bibliotheken.html>



### Öffnungszeiten:

	Vormittag	Nachmittag
Montag	geschlossen	geschlossen
Dienstag	9:30 - 12:30 Uhr	15:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	9:30 - 12:30 Uhr	geschlossen
Donnerstag	9:30 - 12:30 Uhr	15:00 - 18:00 Uhr
Freitag	9:30 - 12:30 Uhr	15:00 - 18:00 Uhr
Samstag	9:30 - 12:30 Uhr	geschlossen

## Recyclinganlage Dörnig

### Grünabfallplatz Mineralix

#### Öffnungszeiten

Mo. - Do.: 7.00 Uhr - 16.30 Uhr

Freitag: 7.00 Uhr - 16.00 Uhr

Samstag: 8.00 Uhr - 16.00 Uhr

**Letzte Annahme 15 Minuten vor Schließung!**



## Walzbachbad (inkl. Sauna),

### Mineralixarena und Walzbachhalle

bleiben aufgrund der vorgeschriebenen Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie bis auf weiteres geschlossen.

Im vorderen Drittel der Walzbachhalle sind weiterhin Versammlungen für Vereine möglich. Bitte kontaktieren Sie bei Bedarf [hallenbelegung@weingarten-baden.de](mailto:hallenbelegung@weingarten-baden.de)

Weitere Informationen zu Corona: [www.weingarten-baden.de](http://www.weingarten-baden.de) bzw. [www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de)



## Bauhof / Wertstoffhof der Gemeinde Weingarten

### Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 15:30 Uhr bis 17 Uhr;

Samstag: 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr

**!! Achtung Änderungen!!**

**Der Wertstoffhof nimmt gebührenfrei entgegen.**

### Elektrogeräte

**Annahme von:** Haushaltskleingeräten, Unterhaltungselektronik, Computer und Telekommunikationsgeräten, Elektrogeräte (ohne Batterie), Lampen (ohne Leuchtmittel).

**Keine Annahme von:** Haushaltsgroßgeräten, Kühlschränke, Waschmaschinen, Nachtspeicheröfen.

**Bildschirme und TV-Geräte (Neu! Größe jedoch max. 50 x 50 cm.)**

**Annahme von:** Röhrenbildschirmen, Fernsehgeräten, Computerbildschirmen, Flachbildschirmen.

**Elektroaltgeräte mit fest verbauter Batterie**

**Annahme von:** Tablets, Navigationsgeräten, Rasierapparaten, elektr. Zahnbürsten, andere Haushaltskleingeräte mit fest verbauten Batterien.

### Leuchtmittel

Annahme von: Energiesparlampen, LED Lampen, Kompakt-Leuchtstofflampen, Leuchtstoffröhren.

### Batterien

**Annahme von:** Kleinen Batterien, Großen Batterien

### Altpapier

Annahme von: Schreib-, Kopier- und Druckerpapier, Zeitungen und Zeitschriften, Prospekte, Bücher und Kataloge, Papierstreifen aus Aktenvernichtern.

**Keine Annahme von:** Aktenordnern, Fotopapier, Tapeten, Backpapier, Hygienepapiere.

### Kartonagen, Pappe und Styropor

**Annahme von:** Kartonagen, Pappschachteln, Wellpappe, Papprollen und Versandrohren, sowie sauberem Verpackungsstyropor

### Kartonage und Pappe

Keine Annahme von: Verbunde, Pappgeschirr, Luftkissen.

### Metallschrott

**Annahme von:** Eisen- und Stahlschrott, Buntmetalle (z.B. Kupfer oder Aluminium), Fahrräder, Heizkörper, Motoren (ohne Betriebsmittel).

**Keine Annahme von:** Bauschaumkartuschen, Spraydosen, Gasflaschen, Feuerlöscher, Gehäuse von Nachtspeicheröfen.

### Altholz

**Annahme von:** Unbehandelten Brettern und Holzschnitzel, Spanplatten, Holzmöbel, Paletten und Transportkisten, Innentüren und Zargen, Dielen und Parkett.

**Keine Annahme von:** Imprägnierten Bauhölzern, Dachsparren oder Dachbalken, Holz aus dem Außenbereich, wie Gartenmöbel oder Zäune, Holzimitate wie Laminat, Möbel mit Stoffbezügen oder Flechtmöbel, Holztüren mit Glaseinsatz.

### Annahme von Bioabfall

### Verwertbarer Bauschutt

**Annahme von:** Fliesen, Keramik, Ziegel und Mauerwerk, Zier- oder Pflastersteine, ausgehärteter Beton.

**Keine Annahme von:** Bauschutt mit Teer- und Bitumenhaftungen, Schamottesteine (z.B. aus Kaminen und Nachtspeicheröfen), Asbestzement, Putz, Mörtel auf Gipsbasis, Gemischte Baustellenabfälle (Folien, Styropor, Holzreste).

Bei allen Anlieferungen auf dem Wertstoffhof ist zu beachten, dass nur haushaltsübliche Mengen angenommen werden. Die Anlieferung von vermischtem Material ist nicht zulässig, d.h. die Abfallarten müssen getrennt voneinander abgegeben werden. Ebenso werden nur Abfälle (wie oben beschrieben, kein Restmüll) von Privatkunden aus dem Landkreis Karlsruhe entgegengenommen. Bitte auch keine Abfallsäcke oder Ähnliches außerhalb der Öffnungszeiten vor dem Tor beim Wertstoffhof abstellen.

## Kinder- & Jugendtreff Weingarten

Montag: geschlossen

Dienstag: 14:00 Uhr - 17:00 Uhr Mädchentreff (6 - 14 Jahre)

17:30 Uhr - 20:00 Uhr Teentreff - Girls only (11 - 15 Jahre)

Mittwoch: 12:00 Uhr - 13:30 Uhr Sprechzeit

14:00 Uhr - 16:30 Uhr Kidstreff (6 - 11 Jahre)

17:00 Uhr - 19:00 Uhr Kreativtreff (8 - 16 Jahren)

Donnerstag: 14:00 Uhr - 17:00 Uhr Jungstreff (6 - 11 Jahre)

17:30 Uhr - 20:00 Uhr Teentreff - Boys only (11 - 15 Jahre)

Freitag: 15:00 Uhr - 18:00 Uhr Aktionstag (6 - 11 Jahre)

18:30 Uhr - 21:00 Uhr Jugendtreff (12 - 27 Jahre)

Samstag: geschlossen

Sonntag: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr Sonntagstreff (10-27 Jahre / 14 tägig)

**Pro Treff max. 10 Teilnehmer / Dokumentationspflicht der Teilnehmer**





## Impressum

### Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Weingarten (Baden) - Telefon 07244-70200,  
Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil ist der Bürgermeister.  
Hier endet der amtliche Teil. Für die nachfolgenden Berichte sind die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Bitte beachten Sie, dass die Berichte nicht die Meinung der Verwaltung widerspiegeln müssen.

### Produktion, Druck und Vertrieb:

DG Druck GmbH, Werner-Siemens.Str. 8 76356 Weingarten (Baden), Tel.: 07244-70210,  
Verantwortlich für den Anzeigenteil ist Marco Mossa

### Anzeigenannahme:

DG Druck GmbH, Werner-Siemens.Str. 8, 76356 Weingarten (Baden),  
Tel.: 07244-70210, www.turmbergrundschau.de, info@turmbergrundschau.de

### Bankverbindung:

Volksbank Karlsruhe, BIC: GENODE61KA1, IBAN: DE98 6619 0000 0010 2283 52

### Abonnementpreis:

Gedruckte Version 29,90 Euro, E-Paper Version 24,10 Euro, Kombi-Version 30,90 Euro, jährliche Preise inkl. 7% MwSt., Einzelverkaufspreis: 0,70 Euro, Kündigung des Abonnements nur zum Halbjahresende möglich.



## Kirchliche Nachrichten

### Gottesdienste und Veranstaltungen der evangelischen Kirche



Liebe Leserin,  
lieber Leser,

„Gelobt sei, der da kommt, der König, in dem Namen des Herrn! Friede sei im Himmel und Ehre in der Höhe!“, rufen die Leute, als Jesus in Jerusalem einzieht. Großer Jubel und große Erwartungen schlagen ihm entgegen. Und es dauert nicht lange, da wird aus dem „Hosianna“ ein „Kreuzige ihn“. Schnell schlägt die Begeisterung in Enttäuschung um und Gefolgschaft wird aufgekündigt. Das war selbst bei seinen engsten Vertrauten nicht anders. Die Jünger flohen in der Nacht der Gefangennahme und ließen Jesus allein. Wer die in einem gesetzten Erwartungen nicht erfüllt, wer scheitert, der verliert auch den Rückhalt. Wenn Ihnen das auch aus aktuellen Ereignissen bekannt vorkommt, so trägt Ihre Einschätzung nicht. Nach verlorenen Wahlen wiederholt sich dieses Spiel in schöner Regelmäßigkeit - unabhängig davon, welche Partei es trifft. Jesus hat das auch gewusst. Und er wird schon beim Einzug gewusst haben, dass er die Erwartungen nicht erfüllt. Er ist nicht der heiß ersehnte König, der für Freiheit kämpft. Er ist nicht der, der die Machtspiele und Intrigen mitmacht. Er geht einen anderen Weg. Und er geht ihn in der Bereitschaft, dafür zu leiden und zu sterben. „Nicht mein, sondern dein Wille geschehe!“, betet er im Garten Gethsemane. Er legt sein Leben in Gottes Hände. Das macht ihn nicht untätig und willenlos. Aber es gibt ihm die Gewissheit, dass sein Weg nicht von der Zustimmung der Menge, nicht von Erfolg und Anerkennung abhängig ist. Und so kann er seinen Weg gehen. Im Vertrauen auf Gott. Ich denke, dass dieses Vertrauen eine große Gelassenheit schenkt - auch uns, die wir doch auch mit Scheitern und Enttäuschungen fertig werden müssen. Ich wünsche Ihnen, dass Sie sich in diesem Vertrauen wiederfinden und überzeugt mit dem Vater Unser beten können: Dein Wille geschehe.

Ihr  
Jochen Stähle, Pfr.

### Gottesdienste

Aufgrund der aktuellen Situation können die Gottesdienste in der Karwoche und an Ostern ausfallen. In diesem Fall werden wir die Gottesdienste online zur Verfügung stellen. Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage oder im Pfarramt.

#### Sonntag 28. März 2021

10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche mit Pfarrer Jochen Stähle

#### Montag, 29. März bis Mittwoch 31. März 2021

Jeweils um 19:00 Uhr Passionsandacht in der Kirche mit Diakonin Elke Seiter

#### Gründonnerstag, 01. April 2021

19:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in den Reihen – Pfarrer Jochen Stähle

#### Karfreitag, 02. April 2021

10:00 Uhr Gottesdienst mit Wandelabendmahl – Pfarrer Jochen Stähle.  
Anmeldung erforderlich!

#### Samstag, 03. April 2021 Osternacht

21:00 Uhr Gottesdienst mit Taufen – Pfarrer Jochen Stähle u. Diakonin Elke Seiter

#### Ostersonntag, 04. April 2021

07:30 Uhr Auferstehungsfeier auf dem Friedhof – Pfarrer Jochen Stähle

10:00 Uhr Gottesdienst mit anschließendem Abendmahl – Pfarrer Jochen Stähle. Anmeldung erforderlich.

**Herzliche Einladung zum miteinander-Gottesdienst**  
- unser gemeinsamer Gottesdienst für Kinder und Erwachsene -  
am **Ostersonntag, 5. April 2021**  
um **10 Uhr**  
bei schönem Wetter  
im **Gemeindehaushof**,  
bei schlechtem Wetter in der **Kirche**.  
Mit **Andreas und Kleopas** machen wir uns auf den Weg nach Emmaus und erleben dabei eine ganz besondere Begegnung.

Bitte melden Sie sich zu dem Gottesdienst an.  
Weitere Infos dazu unter [www.ekiwei.de](http://www.ekiwei.de)

### miteinander-Gottesdienst für Kinder und Erwachsene

Am **Ostersonntag, 5. April** laden wir zu einem miteinander-Gottesdienst für Kinder und Erwachsene ein. Bei schönem Wetter treffen wir uns im Gemeindehaushof, bei schlechtem in der Kirche. Im Gottesdienst machen wir uns mit Andreas und Kleopas, zwei Jünger Jesu, auf den Weg nach Emmaus. Am Anfang ihres Weges waren beide noch sehr traurig, weil Jesus kurz zuvor gestorben war. Doch dann wird plötzlich alles ganz anders. Sehr herzlich laden wir besonders alle Familien mit Kindern dazu ein. Bitte melden Sie sich zum Gottesdienst an. Weitere Hinweise zur Anmeldung finden Sie auf dieser Seite.

### Gottesdienste an Karfreitag und Ostern

Für die Gottesdienste an Karfreitag, 2. April, Ostersonntag, 4. April und Ostersonntag, 5. April, bitten wir um eine Anmeldung. Sie können sich telefonisch im Pfarramt, per E-Mail ([pfarramt@ekiwei.de](mailto:pfarramt@ekiwei.de)) oder über ein Anmeldeformular anmelden (Hinweise dazu unter [www.ekiwei.de](http://www.ekiwei.de)). Bitte geben Sie in Ihrer E-Mail auch Ihre Telefonnummer und die Namen der Personen an, die Sie zum Gottesdienst mit anmelden möchten und die im gleichen Haushalt wohnen. Wir gehen davon aus, dass zusammen angemeldete Personen auch nebeneinander in einer Bank sitzen können. Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine Reservierungsnummer. Mit dieser Nummer sind Ihre Plätze in der Kirche gekennzeichnet. Solange in der Kirche noch freie Plätze vorhanden sind, vergeben wir diese an unangemeldete Gottesdienstbesucher.

### Hinweise zu den Gottesdiensten

Es ist erforderlich, während der Präsenz-Gottesdienste eine medizinische Maske zu tragen (OP-Maske oder FFP2-Maske). Bitte keine Stoffmasken verwenden.

Die Gottesdienste können Sie jetzt auch online auf unserer Homepage zum Anhören abrufen.

### Osterverkauf

Von Montag, 22. März bis Gründonnerstag, 1. April ist im Hof des Pfarrhauses ein Verkaufsstand aufgestellt, an dem Sie selbstgemachte Osterartikel zum Dekorieren und Verschenken erwerben können. Die Artikel wurden von Gemeindegliedern und Kindergarteneltern hergestellt. Der Hof ist tagsüber zugänglich, der Stand wird regelmäßig von uns neu bestückt. Der Verkauf

erfolgt kontaktlos. Es liegen Umschläge bereit, in die sie den entsprechenden Betrag legen können. Den Umschlag werfen Sie bitte anschließend in den Briefkasten des Pfarramtes. Der Erlös des Osterverkaufs dient der Finanzierung der Stelle unserer Jugendreferentin und einem Projekt der Kirchengemeinde und der Kindergärten.

## Kontakt und Öffnungszeiten:

Evangelisches Pfarramt Weingarten (Baden)  
Kirchstr. 6  
76356 Weingarten  
Telefon 07244 6073670  
E-Mail pfarramt@ekiwei.de  
Dienstag 10:00 – 15:00 Uhr  
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr  
Freitag 10:00 – 18:00 Uhr  
Aktuelle weiteren Informationen erhalten Sie im Schaukasten und auf der Homepage [www.ekiwei.de](http://www.ekiwei.de)

## Gottesdienste und Veranstaltungen in der katholischen Kirchengemeinde Stutensee-Weingarten



### Katholische Kirchengemeinde Stutensee-Weingarten Pfarrbüro St. Michael, Weingarten

Kirchstraße 1, 76356 Weingarten  
Telefon: 07244 / 22 29  
E-mail: pfarrbuero-weingarten@kath-weistu.de  
Sprechzeiten:  
dienstags, mittwochs und freitags:  
10:00 Uhr – 12:00 Uhr  
sowie dienstagnachmittags:  
15:00 Uhr – 18:00 Uhr  
[www.kath-stutensee-weingarten.de](http://www.kath-stutensee-weingarten.de)

Alle pastoralen Mitarbeiter der Kirchengemeinde sind über das Pfarrbüro Blankenloch erreichbar:  
Telefon: 07244 / 740 550

## Wichtige Hinweise

### Anmeldung: In Weingarten ist keine Anmeldung mehr erforderlich!

Für Gottesdienste in Stutensee bitten wir Sie, **sich vorab online bzw. telefonisch anzumelden im Pfarrbüro Blankenloch**, Telefon: 07244 – 740 550, um einen Überblick zu bekommen, wie wir die Mitfeiernden in den Kirchenräumen verteilen können.

### Registrierung: Vor dem Betreten der Kirche - in ALLEN Kirchen der Kirchengemeinde, auch in Weingarten - muss eine

„Kontaktnachverfolgung nach der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg“ ausgefüllt werden.

Für die kommenden Gottesdienste legen wir schon Blanko-Zettel ausgedruckt für Sie bereit, die Sie dann zuhause ausfüllen und jeweils zu den Gottesdiensten mitbringen können. Wir bitten alle, denen es möglich ist, dieses Blatt schon ausgefüllt zu den Gottesdiensten mitzubringen, um einen Stau an den Kirchentüren zu vermeiden. Ebenso können Sie das Formular als „pdf-Datei“ auch auf unserer homepage ausdrucken.

## Gottesdienste

### Freitag, 26. März:

17.00 Uhr vis-à-vis: Anbetung – Begegnung – Beichte in Hl. Geist, Büchig  
18.30 Uhr Messfeier in Hl. Geist, Büchig

### PALMSONNTAG – BEGINN DER HEILIGEN WOCHE (Kollekte für das Heilige Land)

#### Samstag, 27. März:

18.30 Uhr Messfeier in St. Josef, Blankenloch

#### Sonntag, 28. März:

**09.30 Uhr Messfeier in St. Michael, Weingarten**

09.30 Uhr Messfeier in St. Georg, Spöck

11.00 Uhr Messfeier in Hl. Geist, Büchig

11.00 Uhr Messfeier in St. Elisabeth, Friedrichstal

15.00 Uhr Kreuzwegandacht in St. Elisabeth, Friedrichstal

18.30 Uhr Bußfeier in St. Josef, Blankenloch

### Dienstag, 30. März:

19.30 Uhr Andacht mit Impulsvortrag zu den Passionserzählungen in St. Georg, Spöck

### Mittwoch, 31. März:

18.30 Uhr Messfeier in St. Elisabeth, Friedrichstal

18.30 Uhr Passionsandacht in St. Josef, Blankenloch

### Donnerstag, 1. April – GRÜNDONNERSTAG:

**19.30 Uhr Messfeier vom letzten Abendmahl in St. Michael, Weingarten**

19.30 Uhr Messfeier vom letzten Abendmahl in St. Georg, Spöck

### Freitag, 2. April – KARFREITAG:

**15.00 Uhr Feier vom Leiden und Sterben Christi in St. Michael, Weingarten**

15.00 Uhr Feier vom Leiden und Sterben Christi in St. Josef, Blankenloch

15.00 Uhr Feier vom Leiden und Sterben Christi in St. Elisabeth, Friedrichstal

## OSTERSONNTAG

### Samstag, 3. April:

**21.00 Uhr Feier der Osternacht in St. Michael, Weingarten**

21.00 Uhr Feier der Osternacht in St. Georg, Spöck

### Sonntag, 4. April:

06.00 Uhr Feier der Osternacht in Hl. Geist, Büchig

10.00 Uhr Messfeier in St. Elisabeth, Friedrichstal

10.00 Uhr Messfeier in St. Josef, Blankenloch

**15.00 Uhr Tauffeier in St. Michael, Weingarten**

Taufe der Kinder: Sherine Maria Caroli, Shayenne Crispo, Lia Marie Leitao Dutra Hechler

18.30 Uhr Ökumenische Vesper in der evangelischen Kirche Blankenloch

18.30 Uhr Messfeier in St. Wolfgang, Staffort

**19.00 Uhr Vesper in St. Michael, Weingarten**

### Montag, 5. April:

**09.30 Uhr Messfeier in St. Michael, Weingarten**

10.00 Uhr Messfeier in St. Georg, Spöck

10.00 Uhr Messfeier in Hl. Geist, Büchig

**15.00 Uhr Tauffeier in St. Michael, Weingarten**

Taufe der Kinder: Lea und Jonah Herz

## Hinweise

### Palmsonntag

Eine Palmsonntagsprozession ist in diesem Jahr leider noch nicht möglich. Sie finden aber am Palmsonntag in unserer Kirche Palmsträußchen, die uns dankenswerter Weise wieder die Pfadfinder aus Blankenloch angefertigt haben. Diese bitten um eine Spende für das Projekt „Hilf mir zur Schule“. Damit werden Kinder in Uganda und Tansania unterstützt, denen das Geld für die Schule fehlt. Wir bitten darum, die Palmsträußchen **erst nach der Palmweihe mit nach Hause zu nehmen**.

### Karfreitag

Bitte bringen Sie am Karfreitag eine Blume oder einen blühenden Zweig zur Kreuzverehrung mit.

### Kolping international – mit Tierhaltung die Ernährung der Menschen sichern und Einkommen schaffen: Unsere Aktion: Hühnchen und Eier für Hühner

In unserer Pfarrkirche St. Michael finden Sie selbst genährte Hühnchen und handbemale Eier, die gegen eine Spende in den Opferstock mitgenommen werden dürfen. Die Hühnchen stammen hauptsächlich aus Stoffresten der Aktion „Boomerang Bags“. Mit dieser Spende werden Hühner und andere Kleintiere für Familien in Afrika finanziert. Die Familien können mit diesen Tieren ihren Lebensunterhalt aufbessern. Weitere Informationen dazu finden Sie in den ausliegenden flyern oder auf der homepage: <https://www.kolping.net/spenden/kolping.geschenke-shop.net>

### Soli-Brot Aktion in Weingarten

Solidarität geht: wir sind Teil der einen Welt, Menschen aller Länder und Kulturen leben miteinander auf unserer Erde. Jeden Tag satt werden ist für viele Menschen weltweit ein unerfüllbarer Wunsch. Millionen Menschen leiden an Hunger und Mangelernährung. Mit MISEREOR wollen wir einen kleinen Beitrag zu mehr Gerechtigkeit leisten. Wir machen mit bei der SOLI-Brotaktion. **In Weingarten bieten wir gegen eine Spende Brotbackmischungen für ein Osterbrot an** (solange der Vorrat reicht). Die Backmischungen finden Sie während der Öffnungszeiten sowie am Palmsonntag in unserer Kirche. Greifen Sie zu! Teilen wir mit dem SOLI-Brot unser tägliches Brot mit den Ärmsten der Armen!



## Erster Weingartner Osterweg vom 28. März bis 11. April 2021

Von Palmsonntag bis zum Sonntag, 11. April wird in und um Weingarten ein Osterweg mit verschiedenen Stationen zur Ostergeschichte aufgebaut sein. An jeder Station gibt es etwas zum Anschauen oder Mitmachen sowie passende Texte in kindgerechter Version und für Jugendliche und Erwachsene. Der Osterweg startet am Turmberg, führt dann hinauf zum Kolpingkreuz und endet in unserer Kirche. Die Stationen sind jederzeit zugänglich und kinderwagentauglich. Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten sowie die Gottesdienstzeiten in der Kirche.

### Einladung zum Ostersteine bemalen

Wie passen Ostern und Steine zusammen? Als die Frauen zu Jesu Grab gingen war der Stein vom Grab weggerollt und das Grab war leer. Der Stein ist somit auch ein Zeichen für das Leben und die Hoffnung. Wir wollen euch einladen, Steine zu bemalen und mit ihnen die Welt ein bisschen bunter zu machen. Sammelt beim spazierengehen Steine, wascht und bemalt oder beschrifte sie mit irgendetwas, das mit Ostern zu tun hat. Schreibt auf die Rückseite „#Ostersteine“ und setzt den Stein irgendwo im Ort aus. Wer ihn findet, darf ihn mitnehmen.

Eine Aktion der evangelischen und katholischen Kirchen in Stutensee und Weingarten

**Evangelische-Freikirchliche Gemeinde**  
www.lebenswerk-weingarten.de



### Lebenswerk Weingarten

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (K.d.ö.R.)  
Jöhlingerstr. 116, 75056 Weingarten

### Lebenswerk Gemeindebüro

Telefon 07244 / 722917

**Bürozeiten:** Di. 9.00-13.00 Uhr und Fr. 15.00-18.00 Uhr

pastor@lebenswerk-weingarten.de

Bis auf weiteres finden die Gottesdienste und alle Veranstaltungen ausschließlich online statt.

Die Gottesdienste sind im Livestream zu sehen unter:

www.lebenswerk-weingarten.de und

www.lebenswerk-weingarten.de/youtube

Sonntag, 28.03.2021

10.00 Uhr Gottesdienst online

Predigt: Olaf Engelmann

### Interessen Gruppen / Kleingruppen

Interessierte wenden sich bitte an das Gemeindebüro

### Royal Rangers Stamm 276 Weingarten

Das Programm für kleine und große Abenteurer

Stammtreffen Freitags um 17.30 Uhr

Mehr Infos unter: <https://www.rr276.de>

### Godline

Das Programm für Teenager & Jugendliche ab 14 Jahren

Freitags um 19.30 Uhr, Mehr Infos unter:

<http://www.facebook.com/godline>

Instagram@lebenswerk-youth

## Neuapostolische Kirche



**Sonntag 28.03.2021**

**09:30** Gottesdienst

Teilnahme nur mit Voranmeldung

Einwahl über Telefon ist möglich

**Freitag 02.04.2021**

(Karfreitag)

**10:00** Gottesdienst mit Stammapostel Schneider

Übertragung in die Kirche in Weingarten

Einwahl über Telefon ist möglich

**Sonntag 04.04.2021**

(Ostern)

**09:30** Gottesdienst

Teilnahme nur mit Voranmeldung

Einwahl über Telefon ist möglich

Alle weiteren örtlichen Veranstaltungen sind bis auf weiteres ausgesetzt.

Weitere Informationen zur Neuapostolischen Kirche finden Sie hier:

[www.nak.org](http://www.nak.org) (international)

[www.nak-sued.de](http://www.nak-sued.de) (Süddeutschland) und unter

[www.nak-bretten-bruchsal.de](http://www.nak-bretten-bruchsal.de)

## Andere Schulen



### Europäische Schule Karlsruhe:

#### Erster Online Open Day stieß auf großes Interesse

Internationale Bildung mit hoher Qualität im Unterricht – was die Europäische Schule in Karlsruhe ([www.es-karlsruhe.eu](http://www.es-karlsruhe.eu)) so besonders und ausmacht, hat sie bei ihrem traditionellen Tag der offenen Tür in diesem Jahr virtuell gezeigt: Der Open Day fand Corona-bedingt online jetzt statt – mit abwechslungsreichen Live-Präsentationen.

Schon im Vorfeld des ersten Online Open Days der Europäischen Schule Karlsruhe (ESK) konnten sich alle Interessierten auf der Schulhomepage über das Programm im Detail informieren. Von 9 bis weit nach 12 Uhr nutzten interessierte Eltern und Erziehungsberechtigte die Gelegenheit, Kindergarten, Grundschule und Gymnasium der ESK virtuell zu entdecken. Groß war die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Karlsruhe und Umgebung sowie von Interessierten aus dem Ausland. Auf großes Interesse stieß das Angebot, sich vom vielseitigen Bildungsweg mit dem international anerkannten Abschluss – dem Europäischen Abitur, mit dem sich weltweite Studienmöglichkeiten eröffnen – ein umfassendes Bild zu machen.

Schuldirektor Daniel Gassner machte den Auftakt bei den Online-Veranstaltungen, zu den Online-Referenten gehörten auch Anabela Santos, Deputy Direktorin des Gymnasiums, und Julien Beaupoil, Stellvertretender Direktor von Kindergarten und Grundschule. Per einfachem Link-Klick konnten die Besucher des virtuellen Open Days an den jeweiligen Online-Meetings teilnehmen. Über die Plattform Microsoft Teams brachten die muttersprachlichen Lehrer des Kindergartens, der Grundschule und des Gymnasiums das Schulleben virtuell nahe.

In 15 Sprachen wird an der Europäischen Schule unterrichtet. Von allen drei Hauptsprachabteilungen (Sektionen) – aus den deutschen, englischen und französischen Klassen – gaben Lehrerinnen und Lehrer Einblicke in Lehrplan, Unterricht und Fächer an der internationalen Bildungseinrichtung in der Karlsruher Waldstadt. Die offiziellen Sprachen aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind hier vertreten.

Schon im Kindergarten kommen die Kinder der unterschiedlichsten Nationen sektionsübergreifend zusammen, begegnen anderen Kulturen zu begegnen und lernen andere Sprachen, bevor sie in die Grundschule kommen. Bei den Online-Meetings standen Unterrichtsfächer wie Geschichte, Geographie, Biologie, Chemie, Physik und Ökonomie oder Musik, Kunst oder Europäische Stunden im Mittelpunkt. Über die vielfältigen schulischen und außerschulischen Aktivitäten wurde ebenso wie für über den Schutz der Schule durch Security vor Ort informiert. Auch die Elternvereinigung der ESK stellte sich vor. Fragen der Online-Teilnehmerinnen und -teilnehmer waren erwünscht und wurden live bei den Meetings und in Chats beantwortet.

Dass an der ESK neben dem Präsenzlernen auch das digitale Lernen längst zum gewohnten Schulleben gehört, zeigte sich auch beim Online-Open Day, den die Lehrerinnen und Lehrer routiniert, professionell und mithilfe verschiedenster Mittel wie Powerpoint-Präsentationen, Video- und Tonbeiträgen umsetzten. Die Europäische Schule Karlsruhe ist Teil eines Netzwerks von 13 Europäischen Schulen in 6 Ländern der Europäischen Union. Insbesondere werden hier europäische Werte gefördert und die persönliche Entwicklung und Motivation der Schüler unterstützt.

Mehr Infos über Anmeldungen unter [www.es-karlsruhe.eu](http://www.es-karlsruhe.eu). Europäische Schule Karlsruhe  
Albert-Schweitzer-Straße 1 in 76139 Karlsruhe.  
Telefon: +49 721680090  
E-Mail: [info@es-karlsruhe.eu](mailto:info@es-karlsruhe.eu)



## Musikschulen



### Fotorästel Teil 3:

Liebe Schüler, liebe Eltern!

Für all Eure Fragen sind wir telefonisch erreichbar unter 07249/1859 (AB) oder per E-Mail: [schulleitung@musikschule-hardt.de](mailto:schulleitung@musikschule-hardt.de).

Und weiter geht's mit unserem kleinen Instrumentenrästel: Wir zeigen Euch drei rästelhafte Instrumente. Wer alle drei erkennt, darf uns gerne eine Mail schreiben mit den hoffentlich richtigen Antworten. Das 1. und 2. Foto habt Ihr in den letzten beiden Wochen gesehen. Unter den richtigen Einsendungen lösen wir einen 5er-Schnupperkurs für Euer Wunschinstrument aus. Jetzt kommt Foto Nr. 3!



Viel Glück beim Raten! Wir freuen uns auf Eure Nachricht mit den Lösungen! Alles Gute weiterhin! Und nicht vergessen: Musik ist virenfrei und gesund!

## Kinderbetreuungseinrichtungen



## Wir haben noch freie Stellen! FSJ/BFD Freiwilligendienste der Caritas in Baden 2021/2022

Für die Freiwilligendienste des Diözesan-Caritasverbands für die Erzdiözese Freiburg haben wir in unserer Einrichtung noch freie Stellen.

### Tätigkeiten im Freiwilligendienst:

- Unterstützung der päd. Fachkräfte in allen Bereichen der täglichen Arbeit
- Mitgestaltung bei Festen und Feiern
- Freundlicher, geduldiger Spielpartner für Kinder sein
- Begleitung von Kindern die Hilfe brauchen
- Spaß haben im Umgang mit Menschen

### Rahmen des Freiwilligendienstes:

- **Dauer:**
  - klassisch 11-12 Monate
  - flexibel 6-18 Monate
- **Beginn:** August/September 2021
- **Unsere Leistungen:**
  - Taschengeld
  - Sozialversicherung
  - Seminare
  - Bescheinigung, Zeugnis
  - Tolle Erfahrungen fürs Leben

## Jetzt bewerben!

Nähere Informationen gibt es bei:

Kath. Kindergarten

**St. Klara**

Am Eisweiher 12  
76356 Weingarten

[Kiga-skW@kath-weistu.de](mailto:Kiga-skW@kath-weistu.de)

07244 6088999

oder unter

Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V.  
Referat Freiwilligendienste  
Tel. 0721-830845-16  
[freiwilligendienste-karlsruhe@caritas-dicv-fr.de](mailto:freiwilligendienste-karlsruhe@caritas-dicv-fr.de)  
[www.freiwilligendienste-caritas.de](http://www.freiwilligendienste-caritas.de)



## Tageselternverein Bruchsal Landkreis Karlsruhe Nord e.V.

Haus der Begegnung, Tunnelstr. 27, 76646 Bruchsal  
Tel. 0 72 51 / 98 19 87 - 0 Fax 0 72 51 / 98 19 87 - 9  
E-Mail: [info@tageselternverein-bruchsal.de](mailto:info@tageselternverein-bruchsal.de)  
[www.tageselternverein-bruchsal.de](http://www.tageselternverein-bruchsal.de)



## To Do für 2021: Neue Wege gehen - Ihr Weg zur qualifizierten Tagespflegeperson



Auch in diesem Jahr bietet der Tageselternverein Bruchsal drei Kurse zur Qualifizierung zur Tagespflegeperson an.

Tagespflegepersonen betreuen Kinder im Alter von 0 – 14 Jahren im eigenen Haushalt, im Haushalt der Eltern oder in anderen geeigneten Räumen.

Sowohl auf dem Weg zur Tagespflegeperson als auch während der Tätigkeit werden die Teilnehmer\*innen fortlaufend durch eine sozialpädagogische Fachkraft begleitet.

Weitere Informationen zum Ablauf und den Inhalten der Qualifizierung sowie zur Tätigkeit als Tagespflegeperson erhalten Sie telefonisch von Ihrer Ansprechpartnerin der Gemeinde!

### Ein neuer Qualifizierungskurs startet im Mai 2021!

Ihre Ansprechpartnerin für Fragen bzgl. Kindertagespflege und Tageseltern in der Gemeinde ist Frau Yvonne Kaul, Telefon-Nr.: 07251 981 987 802 oder Mobil: 0172-2191336 Email: [y.kaul@tev-bruchsal.de](mailto:y.kaul@tev-bruchsal.de)  
Derzeit finden keine Sprechstunden statt! Beratungen können gerne telefonisch stattfinden.

## Landratsamt Karlsruhe



## Kreisversammlung des Gemeindetags fand erstmals virtuell statt- Bürgermeisterrunde fordert klare und einheitliche Vorgaben für Testungen Unverständnis über Impfstopp mit AstraZeneca und Warnung vor Virusmutanten

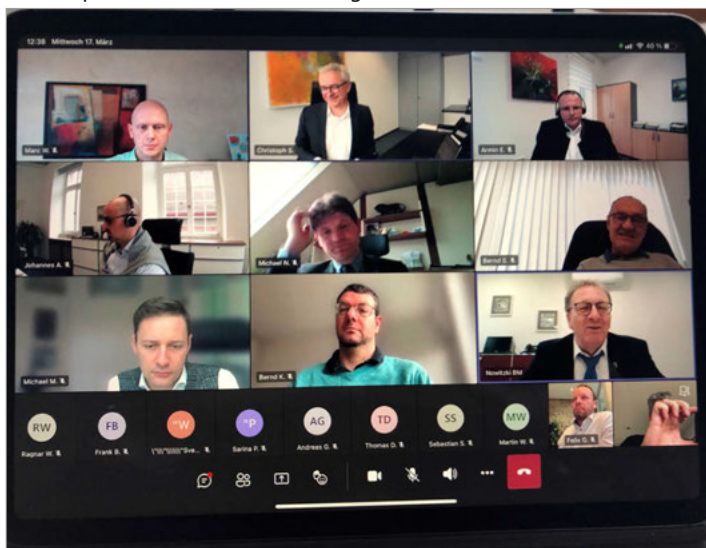
Erstmals rein virtuell fand am 17. März die Kreisversammlung des Gemeindetags statt. Kreisvorsitzender Bürgermeister Thomas Nowitzki (Oberderdingen) trug so dem Gebot der Stunde im Hinblick auf steigende Infektionszahlen und die Vermeidung persönlicher Kontakte Rechnung – insbesondere im Hinblick auf die sich immer weiter ausbreitenden Virusmutanten. Bald drei Viertel aller Neuinfektionen macht im Stadt- und Landkreis Karlsruhe die Britische Mutante bereits aus. „Um zu verhindern, dass möglicherweise die gesamte Bürgermeisterrunde in Quarantäne muss, war dies ein selbstverständlicher Schritt“, so Nowitzki. Man wolle damit auch ein Signal setzen und Vorbild geben, die Abstands- und Hygieneregeln strikt einzuhalten.

Vor diesem Hintergrund traf die Entscheidung des Bundesgesundheitsministers, die Impfungen mit AstraZeneca vorerst auszusetzen, auf völliges Unverständnis. Vorherrschende Meinung war, dass die Gefahr, am Coronavirus schwer zu erkranken oder gar zu sterben ungleich höher ist, als in Folge einer Impfung mit diesem Impfstoff. Position war ganz klar den Impfbetrieb so schnell wie möglich wieder aufzunehmen. Der Bürgermeisterrunde war es außerdem sehr wichtig, den Bürgerinnen und Bürgern, deren mühsam vereinbarten Impftermine kurzfristig ausgefallen sind, Lösungen anzubieten, diese Termine ohne das Prozedere einer erneuten Terminbuchung nachzuholen. Sie forderten Landrat Dr. *Und was könnte das sein?* Christoph Schnaudigel auf, sich beim Sozialministerium für gangbare Lösungen einzusetzen bzw. baten ihn eigene Lösungen zu suchen, sofern diese auf Ebene der Kreisimpfzentren machbar sind.

Durchweg gelobt wurde, dass die Mobilen Impfteams nach ihrer erledigten Arbeit in den Pflegeheimen nun in die Städte und Gemeinden fahren, um dort Impfberechtigte der ersten Kategorie zu impfen. Die Kommunen richten dazu sogenannte „Pop-Up-Impfzentren“ ein, zu den die über 80-Jährigen Einwohner kommen können. „Das wird mit großer Dankbarkeit in Anspruch genommen, weil es oft nicht gelungen ist, selbst Impftermine zu vereinbaren“, berichteten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, bei denen bereits die ersten Impfkationen stattgefunden haben. Im Gegensatz zu den Impfzentren, wo man sich selbst aktiv um einen Termin bemühen muss, wird man auf Gemeindeebene vom Rathaus angesprochen. „Überrascht hat bei



der persönlichen Ansprache der älteren Mitbürger, dass bis zu 70% bereits geimpft waren“ berichtete Bürgermeister Thomas Nowitzki aus einem Ortsteil seiner Gemeinde. Mit den zusätzlichen Impfungen könne man erfreulich hohe Impfraten bei den über 80-Jährigen erzielen.



Bürgermeistertreffen im Zeichen von Corona: die jüngste Kreisversammlung des Gemeindetags fand virtuell statt.

Einigkeit bestand jedoch auch darin, dass möglichst schnell die niedergelassenen Ärzte in die Impfungen mit einbezogen werden müssen. „Das Impfen in den Impfbüros kann ebenso wie das Impfen mit den mobilen Impfteams nur eine Übergangslösung sein, bis ausreichend Impfstoff zur Verfügung steht“, so Landrat Dr. Christoph Schnaudigel, denn es seien die Ärzte vor Ort, die mit dem Thema bestens vertraut sind und deren Erfahrungen es aufgrund ihrer Nähe zu den Patienten auch möglichst schnell zu nutzen gilt. „Die erfolgreiche Arbeit der Mobilen Impfteams in den Pflegeheimen ist bereits abzulesen: Große Ausbrüche in Heimen waren in jüngster Zeit nicht mehr zu verzeichnen, die Verstorbenezahlen in diesen Bereichen sind deutlich zurückgegangen“, bilanzierte der Landrat. Dies bedeute aber keine Entwarnung, weil nun der Fokus auf den Altersgruppen darunter liege. Weiterhin sei das Infektionsgeschehen diffus; an erster Stelle bei den Infektionsquellen liegen mit rund 40% die Familien. Gefolgt vom beruflichen Umfeld und zunehmend wieder im Bereich der Schulen und Kindergärten. Schlusslicht markieren Infektionen im Freundeskreis und von Reiserückkehrern. In jedem vierten Fall bleibt die Infektionsquelle dagegen völlig im Dunkeln – gerade im Hinblick auf die hochansteckenden Mutanten eine Besorgnis erregende Zahl.

Licht in das Dunkelfeld symptomloser, d. h. unbemerkter Infektionen können anlasslose Tests bringen. Umso mehr herrscht bei den Städten und Gemeinden Unmut, was die Teststrategie betrifft. „Die unklaren Rahmenbedingungen von Bund und Land haben zu einem Durcheinander geführt“, kritisierte der Kreisvorsitzende. „Vermisst werden klare Vorgaben, insbesondere wie an den Schulen und bei Kleinkindern vorzugehen ist“, formulierte die Bürgermeisterversammlung deshalb an die Adresse des Sozialministeriums, das ab April entsprechende Regelungen angekündigt hat.

## Unscheinbarer Pilz gefährdet Eschenbestände Im Fokus am „Internationalen Tag der Wälder“

Das Eschentriebsterben greift auch im Landkreis Karlsruhe weiter um sich. „Selbst große Exemplare dieser heimischen Baumart sind durch den aus Asien eingewanderten Pilz mit dem deutschen Namen Falsches Weißes Stengelbecherchen so stark geschädigt, dass sie absterben“, so Umweltdezernent Prof. Dr. Jörg Menzel anlässlich des „Internationalen Tag der Wälder“ am 21. März. Der erstmals 1971 von der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen ausgerufenen Welttag der Forstwirtschaft soll die Wichtigkeit aller Arten von Wäldern betonen und würdigen. Während sich – ausgehend von Deutschland – seit über 300 Jahren in vielen Teilen Europas eine nachhaltige Waldwirtschaft etablierte, ist neben dem Raubbau in den Regenwaldregionen der Erde die Sorge um den Wald auch hierzulande groß. Klimawandel, invasive Arten und der Verlust der Biodiversität machen dem Wald zu schaffen. „Das Sterben der Eschen ist nur eines – wenn auch gravierendes – Beispiel dafür, vor welchen Herausforderungen wir Forstleute stehen um die nachhaltige Bewirtschaftung sowie die Erhaltung und Entwicklung unserer Wälder zugunsten heutiger und künftiger Generationen zu stärken“, ergänzt Forstamtsleiter Martin Moosmayer.

Bemerkenswert ist beim Eschentriebsterben, dass der Pilz in seiner ostasiatischen Heimat lediglich als ungefährlicher Blattpilz in Erscheinung tritt, wohingegen er in Europa – beginnend ab 2002 – für das flächige Absterben der heimischen Esche verantwortlich ist. In der Folge eines Befalls kommen meist zusätzliche Probleme hinzu: der Eschenbastkäfer etwa oder Wurzelpilze wie der Hallimasch, der das Holz der Wurzeln zersetzt. Die Bäume haben dann keinen Halt mehr und können zum Teil ohne Einwirkung des Windes umfallen. Hinsichtlich der Verkehrssicherung der Waldbesuchenden stellt dies ein zusätzliches Problem dar.



Vom Eschentriebsterben befallene Eschenkrone.

Im Landkreis Karlsruhe ist das Eschentriebsterben aufgrund des hohen Eschenanteils – insbesondere im Bereich der Auewälder – von großer Bedeutung. Im Zeitraum 2017 bis 2020 waren circa 1.50 Fußballfelder vom Pilzbefall betroffen. „Wir setzen Hoffnung in einzelne resistente Individuen, jedoch wird die Esche aus unseren Wäldern zu ganz großen Teilen verschwinden. Um eine Holzwertung zuvor zu kommen, müssen wir zum Teil größere Bereiche nutzen. Dabei haben wir auch stets die Verkehrssicherungspflicht im Blick“, führt Amtsleiter Martin Moosmayer das weitere Vorgehen aus. Zentraler Baustein ist auf diesen Flächen die aktive Wiederbewaldung mit klimaresistenten, heimischen Baumarten für künftige stabile Mischwälder. Ergänzt wird das Vorgehen durch das bewusste Belassen abgestorbener oder sich im Absterben befindlicher Eschen als Habitat für Totholzbewohner. „Der Erhalt der vielfältigen Waldfunktionen für künftige Generationen ist das alles übergeordnete Ziel. Hierzu stellen wir jetzt die richtigen Weichen“, fasst abschließend Umweltdezernent Prof. Dr. Jörg Menzel zusammen.

## Ankündigungen

### Ausbildung mit Herz und Zukunft

Wer eine Ausbildung in der Pflege beginnt, ergreift einen Beruf mit Herz und Perspektive. Nutze die Chance und werde Teil eines motivierten Teams, das vorbildliche Arbeitsbedingungen und besondere Leistungen genießt. Der Caritasverband Bruchsal, als moderner Arbeitgeber und führender Sozialdienstleister in der Region, engagiert sich in den Bereichen Alter und Gesundheit, Familie & Arbeit, Gemeindepfychiatrie, Jugend, Tafeln sowie wohnungslose Menschen.

Neben der Ausbildung zum Altenpflegehelfer\*in, Altenpflegehelfer\*in für Migranten und Gesundheits- und Krankenpflegehelfer\*in wird seit letztem Jahr die generalistische Pflegeausbildung angeboten – eine Ausbildung mit Zukunft. Denn die generalistische Pflegeausbildung verbindet die bisherigen Ausbildungen der Alten-, Kranken- und Kinderpflege und fördert ein umfassendes pflegerisches Verständnis. Die Auszubildenden werden befähigt, Menschen aller Altersstufen in allen Versorgungsbereichen zu pflegen und haben so vielfältige Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeiten. Nach drei Jahren schließen die Auszubildenden die generalistische Pflegeausbildung mit dem Berufsabschluss Pflegefachfrau/ Pflegefachmann ab. Der Abschluss wird automatisch in allen Ländern der Europäischen Union anerkannt.



Ausbildung bei Caritas – jetzt informieren & bewerben.

Wir suchen interessierte Frauen und Männer, die gerne mit Menschen arbeiten und sich in einem anspruchsvollen Berufsfeld behaupten können. Ob mit Hauptschulabschluss, Realschulabschluss oder Abitur – wir haben die richtige Ausbildung für Sie!

Für weitere Informationen steht Ihnen Carolin Hardock telefonisch unter: 07251 / 800859 oder per Mail: carolin.hardock@caritas-bruchsal.de zur Verfügung.

Homepage: [www.caritas-bruchsal.de/Ausbildung](http://www.caritas-bruchsal.de/Ausbildung)



### Einladung zum 1. Weingartener Osterweg

Die katholische Pfarrgemeinde lädt alle ein, sich in der Zeit vom 28. März bis 11. April 2021 auf den Weg zu machen, um die Ostergeschichte an neun Stationen zu erleben. Der Weg führt vom Turmberg hinauf zum Kolpingkreuz und wieder hinunter zur katholischen Kirche. Selbstverständlich ist der Weg barrierefrei.

An jeder Station wird es etwas zu sehen oder hören geben, an einigen Stationen auch eine kleine Aktion. Außerdem erwartet Sie auf zwei verschiedenen Plakaten die Ostergeschichte, eine kindgerechte Form und eine Version für Jugendliche und Erwachsene. Um die Lieder anhören zu können, benötigen Sie allerdings ein Smartphone.

Erstmals haben wir den Weg auch mit Hilfe der App „Actionbound“ gestaltet. Wer möchte kann sich die App und unseren Osterweg mit allen Dateien mit Hilfe des untenstehenden QR-Codes zu Hause herunterladen und verbraucht dann somit unterwegs kein Datenvolumen, um Lieder anzuhören. Außerdem beinhaltet der „Bound“ (der Osterweg in der App) auch kurze Hörspiele. Probieren Sie es aus, unser Vorbereitungsteam hatte bereits viel Spaß damit, besonders die Kinder.

Sie können frei wählen, ob Sie die Stationen am jeweiligen Feiertag besuchen oder den ganzen Weg auf einmal, allerdings steht die letzte Station in der katholischen Kirche erst ab Ostersonntag während der Öffnungszeiten der Kirche (täglich von 10-17 Uhr) zur Verfügung. Bitte beachten Sie hier unbedingt die Gottesdienstzeiten, die hier in der Turmberggrundschau abgedruckt wurden und besuchen Sie die Station nicht während eines Gottesdienstes.

Bitte halten Sie sich auf dem Weg und in der Kirche an die geltenden Coronaauflagen, halten Sie bitte Abstand und tragen Sie in der Kirche eine medizinische Maske.

Die App „Actionbound“ finden Sie im Appstore oder im Playstore. Die Nutzung ist für Sie komplett kostenlos. Um den Osterweg zu laden, scannen Sie einfach diesen Code:



## Parteien und Wählervereinigungen

**Weingartener Bürgerbewegung**  
[www.wbb-weingarten.de](http://www.wbb-weingarten.de)



### Ihr Kontakt zur WBB:

#### Anfragen an die Gemeinderatsfraktion:

[fraktion@wbb-weingarten.de](mailto:fraktion@wbb-weingarten.de)

**Timo Martin** (Fraktionsvorsitz - Tel.: 8339 - E-Mail: [t.martin@wbb-weingarten.de](mailto:t.martin@wbb-weingarten.de))

**Hans-Martin Flinspach** (stellv. Fraktionsvorsitz - Tel.: 5327 - E-Mail: [h.flinspach@wbb-weingarten.de](mailto:h.flinspach@wbb-weingarten.de))

**Philipp Reichert** (Tel.: 540841 - E-Mail: [p.reichert@wbb-weingarten.de](mailto:p.reichert@wbb-weingarten.de))

**Marielle Reuter** (Tel.: 558899 - E-Mail: [m.reuter@wbb-weingarten.de](mailto:m.reuter@wbb-weingarten.de))

### Vorstandschaft:

**Lorenz Spohrer** (Vorstandsvorsitzender - Tel.: 0151 651 272 28 - E-Mail: [vorstand@wbb-weingarten.de](mailto:vorstand@wbb-weingarten.de))

### WBB Mitgliedschaft:

Sie haben kommunalpolitisches Interesse und sind an einer Mitarbeit interessiert? Informationen zur Mitarbeit, Mitgliedschaft sowie unsere Haupt- und Beitragssatzung finden Sie auf der Homepage unter der Rubrik „Mitglied werden & Unterstützen“.

Wir freuen uns auf Ihren Kontakt.

### WBB im Internet und auf Facebook

Besuchen Sie unseren Internetauftritt unter [wbb-weingarten.de](http://wbb-weingarten.de) oder unsere Facebook-Seite [facebook.com/wbb.weingarten](https://facebook.com/wbb.weingarten). Hier finden Sie regelmäßige Berichte, Stellungnahmen, Anträge und Positionen zu aktuellen Themen aus dem Gemeinderat.

## CDU Weingarten



Bei der Landtagswahl ist der CDU-Kandidat Ansgar Mayr im Wahlkreis Bretten, zu dem auch Weingarten gehört, über die Zweitauszählung in das Parlament von Baden-Württemberg eingezogen.

Er habe sich über seinen Einzug in den Landtag sehr gefreut und möchte in den kommenden fünf Jahren für die Menschen in der Region eine starke Stimme in Stuttgart sein. „Mit vielen von Ihnen war ich in den vergangenen Monaten bereits in Kontakt. Die persönlichen Kontakte sind mir sehr wichtig, und ich möchte die Gespräche unbedingt fortsetzen“, betont Mayr. Daher wird er auch weiterhin Bürgersprechstunden und Termine vor Ort anbieten. Er ist per E-Mail über [kontakt@ansgar-mayr.de](mailto:kontakt@ansgar-mayr.de) oder telefonisch unter der Nummer 07244-938 94 10 zu erreichen.



Ansgar Mayr aus Blankenloch wurde neu in den Landtag gewählt. Foto: prf

### Sie haben Fragen oder Anregungen zur Kommunalpolitik?

Für Fragen oder Anregungen zu politischen Themen, selbstverständlich auch zur Europa-, Bundes- oder Landespolitik und zur Mitarbeit in der CDU Weingarten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Besuchen Sie unsere Homepage für weitere Informationen:

[www.cdu-weingarten.de](http://www.cdu-weingarten.de)

Auch auf Facebook sind wir vertreten:

[www.facebook.com/CduWeingartenBaden/](https://www.facebook.com/CduWeingartenBaden/)

### CDU-Vorstand:

Nicolas Zippelius, Vorsitzender, Tel. 3830 oder [cduweingarten@t-online.de](mailto:cduweingarten@t-online.de)

Dr. Andrea Friebe, Stellvertretende Vorsitzende, Tel. 55124

Michael Hoffmann, Stellvertretender Vorsitzender, Tel. 737840

Georg Busch, Schatzmeister, Tel. 609111

Andreas Sebold, Schriftführer, Tel. 55077

### CDU-Gemeinderatsfraktion:

Gerhard Fritscher, Fraktionsvorsitzender, Tel. 3788

Dr. Andrea Friebe, Stellvertretende Fraktionsvorsitzende, Tel. 55124

Jörg Kreuzinger, Tel. 1389

Nicolas Zippelius, Tel. 3830

### CDU/Junge Liste - Kreistagsfraktion

Klaus-Dieter Scholz, Tel. 2290 ([klaus-dieter.scholz@kreistag-karlsruhe.de](mailto:klaus-dieter.scholz@kreistag-karlsruhe.de))

Nicolas Zippelius, Tel. 3830 ([nicolas.zippelius@kreistag-karlsruhe.de](mailto:nicolas.zippelius@kreistag-karlsruhe.de))



**Grüne Liste**

www.gruenelisteweingarten.de

**Treffen der GRÜNEN LISTE WEINGARTEN**

Die Grüne Liste Weingarten trifft sich momentan auf Grund der Coronapandemie vorerst nur per Videokonferenz. Treffen werden wir je nach aktuellem Thema kurzfristig einberufen.

Bei Interesse an unseren aktuellen Themen können Sie sich gerne an den 1. Vorsitzenden Axel Hammen wenden: axel.hammen@gruene-liste-weingarten.de

**Gemeinderat**

**Folgende Gemeinderäte** stehen als Ansprechpartner zur Verfügung:

**Kalle Hamsen (Fraktionsvorsitz):** Tel. 609699,

karlernst.hamsen@gruene-liste-weingarten.de

**Sonja Güntner:** Tel. 0175/5272280,

sonja.guentner@gruene-liste-weingarten.de

**Petra Frankrone:** Tel. 3057, petra.frankrone@gruene-liste-weingarten.de

**Sonja Döbbelin:** Tel. 608786, sonja.doebbelin@gruene-liste-weingarten.de

**Kreistag**

Bei Angelegenheiten des **Landkreises** können Sie sich gerne an unsere **Kreisrätin Monika Lauber** wenden:

Tel. 609710, monika.lauber@gruene-liste-weingarten.de

**Land Baden-Württemberg**

Die **BürgerInnensprechstunden** der **wiedergewählten Landtagsabgeordneten** unseres **Wahlkreises Andrea Schwarz** finden momentan in einem **persönlichen Telefongespräch** immer donnerstags zwischen 16 – 17 Uhr statt.

**Um einen Termin zu vereinbaren, schreiben Sie bitte eine E-Mail an andrea.schwarz@gruene.landtag-bw.de**

Wenn Sie Interesse an einer Mitarbeit bei der **GRÜNEN LISTE WEINGARTEN** oder Anregungen haben, können Sie sich gerne an folgende Personen wenden:

- **1. Vorsitzender Axel Hammen**, Tel. 0170/9264398,

axel.hammen@gruene-liste-weingarten.de

- **2. Vorsitzender Frank Poller**, Tel. 9474225,

frank.poller@gruene-liste-weingarten.de

**SPD Weingarten**

www.spd-weingarten-baden.de



Sie haben Fragen zu uns und unseren Zielen? Sie wollen unsere Arbeit tatkräftig unterstützen und gemeinsam mit uns gestalten? Dann sprechen Sie uns an – wir hören zu!

Ihre Ansprechpartner sind aus dem Ortsverein:

- **Uwe Presler**, 1. Vorsitzender, Tel 0172-9000606

(u.presler@spd-weingarten-baden.de)

- **Violeta Collingro**, stellv. Vorsitzende (v.collingro@spd-weingarten-baden.de)

- **Julia Kolar**, stellv. Vorsitzende (j.kolar@spd-weingarten-baden.de)

- **Raphael Posselt**, stellv. Vorsitzender (r.posselt@spd-weingarten-baden.de)

aus der Gemeinderatsfraktion:

- **Wolfgang Wehowsky**, Fraktionsvorsitzender, Tel 5580685

(w.wehowsky@spd-weingarten-baden.de)

- **Friederike Schmid**, Gemeinderätin, Tel 1397

(f.schmid@spd-weingarten-baden.de)

- **Werner Burst**, Gemeinderat, (w.burst@spd-weingarten-baden.de)

Weitere Informationen und Berichte finden sie auf unserer Homepage sowie Facebook und Instagram:

www.spd-weingarten-baden.de

https://www.facebook.com/SPDWeingartenBaden

https://www.instagram.com/spd\_weingarten

**FDP Weingarten**

**Wenn Sie Fragen zur Kommunalpolitik und zum Ortsverband haben, wenden Sie sich bitte an:**

**1. Vorsitzender Hans-Günther Lohr**, Mobil: 0151-56066697

E-Mail: lohr@fdp-weingarten.de

**2. Vorsitzender Pierre Schmitt**, Telefon: 55 82 364,

E-Mail: schmitt@fdp-weingarten.de

**Gemeinderat Klaus Holzmüller**, Telefon: 70 63 30,

E-Mail: klaus.holzmueller@gmx.de

**Gemeinderätin Carolin Holzmüller**, Telefon: 205 95 92,

E-Mail: carolin.holzmueller@gmx.de

**Gemeinderat Matthias Görner**, E-Mail: grgoerner@t-online.de

**Weitere aktuelle Informationen zum FDP Ortsverband erhalten Sie auch im Internet unter:** www.fdp-weingarten.de

**Freie Wähler**

www.fw-weingarten.de



Liebe Weingartner Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Wenn Sie Fragen zur Kommunalpolitik haben, sich darüber hinaus für gesamtpolitische Themen, also auch für Landes-, Bundes- und Europapolitik interessieren, und bei den Freien Wählern mitarbeiten wollen, dann sprechen Sie uns an. Wir stehen Ihnen zu all den Politikbereichen gerne mit Antworten zur Verfügung. Auf unserer Homepage

www.fw-weingarten.de und

www.freiewaehler-bw.de

finden Sie hierzu auch viele Informationen.

Für den direkten Kontakt oder die Übermittlung Ihrer Anliegen erreichen Sie den 1. Vorsitzenden Heinz Schammert telefonisch unter **07244 55 89 60**,

per E-Mail h.schammert@fw-weingarten.de .

Dem 2. Vorsitzenden Volker Barth können Sie an die Mailadresse

info@fw-weingarten.de schreiben.

**Vereinsnachrichten****Musikverein Weingarten**

www.musikverein-weingarten.de



Am kommenden Sonntag, dem Palmsonntag, würden wir eigentlich unser traditionelles **Frühjahrskonzert** spielen. Zum zweiten Mal in Folge kann dies nun aufgrund der andauernden Corona Pandemie nicht stattfinden. Uns allen fehlt das gemeinsame Musizieren und unsere Vereingemeinschaft sehr. Wir wünschen uns, dass dies bald wieder möglich sein wird. Bis dahin senden wir allen unseren Vereinsmitgliedern und Freunden des Vereins herzliche Grüße und alles Gute.

**Probentermine der Orchester**

Aufgrund der aktuellen Bestimmungen ist der Probenbetrieb unserer Orchester vorläufig eingestellt. Die Dirigenten informieren direkt über Online-Proben-Angebote.

**Kontakt Schüler- und Jugendorchester:**

Lena König, 0721-91566923, vereinsjugend@musikverein-weingarten.de

**Kontakt Blsorchester:**

Anke König, 07244-5580209, orchester@musikverein-weingarten.de

**Musikgarten Weingarten**

Musikgarten - Musikalische Früherziehung - Blockflötenunterricht



Die Kurse des Musikgartens finden derzeit nicht statt

Kontakt:

Doris Hörter, Tel. 742001, E-Mail: musikgarten@musikverein-weingarten.de

Weitere Informationen unter www.musikverein-weingarten.de

**Christlicher Verein Junger Menschen**  
www.cvjm-weingarten.de



## Osterverkauf im Hof des Pfarrhauses

Von Montag, 22. März bis Gründonnerstag, 1. April ist im Hof des Pfarrhauses in der Kirchstraße 6 ein Verkaufsstand aufgestellt, an dem man selbstgemachte Osterartikel zum Dekorieren und Verschenken erwerben können. Die Artikel wurden von verschiedenen Menschen zu Hause hergestellt und finden nun am Verkaufsstand zusammen.

Der Hof ist tagsüber zugänglich, der Stand wird regelmäßig neu bestückt. Der Verkauf erfolgt kontaktlos. Es liegen Umschläge bereit, in die man den entsprechenden Betrag legen kann. Den Umschlag dann bitte einfach in den Briefkasten des Pfarramtes. Außerdem gibt es leckeren Eierlikör vom Elternbeirat der Höhefeldstrolche bei Getränke Kreuzinger Ringstr. 104 oder bei der Metzgerei Mayer in der Kanalstraße 6, da wir nur so die Abgabe an Erwachsene gewährleisten können!

Mit dem Erlös des Osterverkaufs sollen zwei Projekte unterstützt werden: zum einen die Stelle unserer Jugendreferentin Johanna Schuh, zum anderen die Anschaffung von biblischen Erzählfiguren für die Kindergärten und die Kirchengemeinde. Vielen Dank allen Helferinnen und Helfern und allen, die durch den Einkauf die Projekte unterstützen!



**DLRG Ortsgruppe Weingarten**  
www.dlrg-weingarten.de



## DLRG Ortsgruppe Weingarten weiterhin im Einsatz gegen Corona

Wie bereits schon vor einigen Wochen berichtet, unterstützen Einsatzkräfte der DLRG Ortsgruppe Weingarten den Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) Karlsruhe bei der regelmäßigen Durchführung von Corona-Tests in Alten- und Pflegeheimen sowie in der Zentralstelle-PoC im Alten Schlachthof. Aktuell leisten drei ehrenamtliche Helfer teilweise mehrmals pro Woche ihren Beitrag in der „SEG Abstrich“ (SEG = Schnelleinsatzgruppe) bei mehrstündigen Einsätzen in den o.g. Einrichtungen. Auch wenn ein größerer Teil der Bewohner der Alten- und Pflegeheime bereits geimpft ist, so soll mit den regelmäßigen Schnelltests ein etwaiger Infektionsausbruch bei den Bewohnern und dem Personal verhindert, bzw. frühzeitig erkannt werden. Auch im kommunalen Testzentrum in der Walzbachhalle helfen unsere



Unser Bundesfreiwilligendienstler bei der Auswertung der Testergebnisse

Einsatzkräfte fleißig mit. Bei den bisherigen Terminen waren jeweils mehrere Mitglieder der Ortsgruppe ehrenamtlich tätig und haben die Testung von bis zu 200 Personen pro Termin unterstützt. Das kommunale Testzentrum hat im März mittwochs (16 bis 18 Uhr) und samstags (10 bis 13 Uhr) geöffnet. Die Terminplanung für April steht noch aus. Das kostenlose Testangebot richtet sich an alle in Baden-Württemberg wohnhaften Personen. Genauere Informationen finden sich auf der Webseite der Gemeinde sowie in der Turmberggrundschau.

## Ankündigung der Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der Ortsgruppe Weingarten findet in diesem Jahr als Online-Veranstaltung **am 26.04.2021 um 19:00 Uhr** statt. Vorgeschaltet wird die Jugendvollversammlung **um 18:30 Uhr**. Die Einladungen werden in den nächsten Tagen an die Mitglieder per Post verschickt. Die Tagesordnung wird in der nächsten Ausgabe der Turmberggrundschau und auf der Webseite veröffentlicht.

## Sozialverband VdK



Der VdK informiert...

**Sozialverband VdK Baden-Württemberg: „Impfmanagement verbessern – Hausärzte sofort ins Boot holen!“**  
**Auch junge Ältere und chronisch kranke Menschen schnell berücksichtigen!“**

Diedringende Verbesserung des Impfmanagements mahnt der Sozialverband VdK Baden-Württemberg in Bund und Land an. „Ältere Menschen, Menschen mit Behinderung und gerade auch Menschen mit chronischen Erkrankungen dürfen nicht länger die Leidtragenden der Impfverzögerung sein“, betont Landesvorsitzender Hans-Josef Hotz. Der Chef des Südwest-VdK plädiert dafür, schnellstmöglich die Hausärzte an den Impfungen gegen Covid-19 zu beteiligen und auch den „jungen Älteren“ zügig die Impfung zu ermöglichen. Hotz verweist hier auf Menschen im Alter 60 plus, die ohne Impfung weiter Gefahr liefen, schwer an Covid-19 zu erkranken, bleibende Schäden zurückzubehalten oder auch zu sterben. Mit Blick auf die besonders gefährlichen Virusmutationen, die stark gestiegenen Inzidenzen und die bereits ange-laufene dritte Welle dürfe es keinen weiteren Zeitverzug mehr geben. Hotz hebt in diesem Zusammenhang sowohl die jahrzehntelange Impfpraxis der Hausärzte als auch das besondere Arzt-Patient-Vertrauensverhältnis hervor, das häufig die Beziehung Älterer und chronisch Kranker zu ihrem Hausarzt kennzeichne. „Hausärzte sind in der Regel in der Lage, schnell mit ihren älteren und mit ihren chronisch kranken Patienten Kontakt aufzunehmen“, ist der VdK-Landeschef überzeugt. Zudem könne man so viele dieser Patienten vor dem zumeist zermürbenden Ausharren in der Warteschlange am Telefon 116 117 oder im virtuellen Warteraum des Internetimpfportals bewahren und Impffrust vermeiden. Zugleich könne auf diesem Wege – auch angesichts knapper Ressourcen – für eine schnellere Impfung weiterer vulnerabler Gruppen gesorgt werden, so Hans-Josef Hotz abschließend.

Der Ortsverband Weingarten-Baden wünscht ein frohes Osterfest – bleiben Sie weiterhin achtsam, zuversichtlich und gesund!

**Ihr VdK / Ortsverband Weingarten, Vorsitzende: Sabine Grosche**  
sgr1@web.de; Telefon: 0172/6358281

## Landfrauenverein



**Bitte erst in Osterausgabe reinsetzen, also Ausgabe 13-2021**  
**Bald ist es soweit, oh du schöne Osterzeit!**

## Osterzeit! Frühlingszeit!

Oftmals streichelt uns zu Ostern schon ein linder Frühlingshauch.

Forsythien, Vergissmeinnicht und Tulpen, sieht man auch.

Und nun singen sie wieder, die Vögel, ihre schönsten Lieder.

Nun ist es soweit, Osterzeit!





Am Ostersonntag, dann in der Früh,  
gibt sich der Osterhase alle Müh.

Alles zu verstecken,  
im hohen Gras und hinter Hecken.

Hei Juche! Kommt schnell herbei,  
suchen wir das Osterei.

Wo könnt es sein? Hier und dort  
und an jedem andern Ort?

Sie suchen in allen Ecken,  
wo wohl die Eier stecken?

Ist es noch so gut versteckt,  
endlich wird es doch entdeckt.

Frohes Lachen und Geschrei,  
hier ist noch ein Osterei!

Die Landfrauen wünschen Allen einen fleißigen Osterhasen.  
Viel Sonnenschein und ohne Stress  
ein wunderschönes Osterfest  
und fröhliche Feiertage.  
Herzlichst

Euer Landfrauen Team

**blut.eV**



### Neues attraktives und in den Vereinsfarben repräsentatives Eingangstor dank einiger Sponsoren

Wir möchten uns ganz herzlich bei der Firma Häcker Metallbau und bei Meyer Garcia GrR sowie bei unserem Vermieter Wolfgang Nöltner für das repräsentative Eingangstor bedanken. Es wertet unseren österlichen Verkaufsstand enorm auf, den wir bedingt durch die Corona-Pandemie leider nicht im Städtischen Klinikum aufbauen können. Schauen Sie vorbei, wir freuen uns.



**Vogelpark Waldbrücke 1960 e.V.**



### Unser Bauprojekt „Papageienhaus“ geht voran!

Liebe Freunde des Vogelparks Waldbrücke, lange ist es her, dass wir von unserem Bauprojekt berichtet haben, deshalb wird es nun Zeit für ein Update. Unser Großprojekt, der Bau eines Papageienhauses mit verschiedenen Volieren, die unseren Vögeln ein artgerechtes Leben ermöglichen sollen, geht voran. Im Dezember letzten Jahres konnte noch die Bodenplatte gegossen werden. Mittlerweile stehen die ersten Wände und die bestellten Türen wurden geliefert. Der Bau wird komplett in Eigenleistung, neben allen anderen Vogelpark-Verpflichtungen realisiert.

Wer den Bau des Hauses direkt zweckgebunden unterstützen möchte, kann das sehr gern online über unser „Betterplace Projekt“ tun. Alle Informationen dazu sind auf unserer Homepage [www.vogelpark-waldbruecke.de](http://www.vogelpark-waldbruecke.de) zu finden.



Bodenplatte und die ersten Wände unseres Großprojektes "Papageienhaus"

**Bürgergenossenschaft Weingarten  
Bürger helfen Bürgern e.V.**

[www.buergergenossenschaft-weingarten.de](http://www.buergergenossenschaft-weingarten.de)



**Liebe Mitglieder,**  
leider können wir z.Zt. immer noch keine Impftermine buchen, es gibt schlichtweg keine, weil es keinen Impfstoff gibt! Auch die geplante Impfung in den Hausarztpraxen startet erst frühestens nach Ostern. Wenn sich etwas ändert, werden wir sofort wieder aktiv werden, damit die Mitglieder, die sich impfen lassen möchten, so schnell es geht, einen Impftermin bekommen.

### Für unsere allgemeinen Unterstützungsangebote gilt weiterhin:

Rufen Sie uns an und wir können Ihre Anfrage telefonisch besprechen und vorab klären. Damit geht der Helfende und der, der sich helfen lässt, kein Risiko ein. Sie bleiben weiterhin geschützt in Ihrem „Zuhause“.

### Hierbei können wir vor allem jetzt helfen ...

- Unterstützung im Haushalt bei Krankheit oder nach einem Krankenhausaufenthalt z.B. Einkaufen, Kochen, Wäsche versorgen
- Einkaufen, bei Behördengängen und Arztbesuchen
- Fahrdienste

### ... denn die nachfolgenden Aufgaben müssen auch heute irgendwie erledigt werden:

- Transporthilfen,
- Beratung beim Umgang mit Behörden, Banken und Versicherungen
- Vor- und Nachbearbeitung von Handwerkerarbeiten
- kleine Reparaturen und Hilfeleistungen z.B. Fernseher einstellen, Glühbirnen wechseln etc.

Fragen Sie an bei: Bürger helfen Bürgern e.V.  
Bürgergenossenschaft Weingarten, unter

**0176 435 140 43**

Sie können uns auch schreiben:  
[info@buergergenossenschaft-weingarten.de](mailto:info@buergergenossenschaft-weingarten.de)

## Die Seite der Volkshochschule

**Corona News aus der vhs Karlsruhe Land**  
Stand: 22.03.2021

Liebe Teilnehmer\*innen, liebe Kursleiter\*innen, gewiss ist Ihnen aus den Medien bekannt, dass der Corona bedingte **Lockdown bis zum 18. April 2021 verlängert** wurde.

**Das bedeutet auch für den Präsenzunterricht unserer vhs eine weitere Pause bis dahin.**

Sollten sich bis dahin dennoch erste Öffnungsschritte für uns ergeben, werden Sie hier auf unserer Webseite aktuelle Informationen dazu finden.

Siehe auch: [www.vhs-karlsruhe-land.de](http://www.vhs-karlsruhe-land.de)

Generell gilt nach wie vor, dass bei einem Kursabbruch betroffene Teilnehmer\*innen automatisch anteilige Gutschriften für ggf. bereits bezahlte Teilnahmegebühren zur Einlösung in Folgekursen erhalten. Auf Wunsch/Zuruf kann selbstverständlich auch eine Erstattung erfolgen, wobei wir hier auf die Solidarität unserer Kunden hoffen.

Das folgende Zitat von Hermann Hesse kann und soll uns in diesen außergewöhnlichen und für alle belastenden Zeiten berechtigte Hoffnung geben:

„Nach jeder Katastrophe sind wieder Gras und Blumen gewachsen.“

	A	B	C	D
1				
2				
3				

**Excel-Aufbaukurs**

Helmut Oberle

**ONLINE – Kurs**

in Kooperation mit der vhs Bruchsal. In diesem Online-Kurs lernen Sie die Arbeit mit Microsoft Excel sehr zügig, in kompakter und strukturierter Form, aber von Grund auf

kennen. Wir empfehlen Ihnen diesen Kurs auch dann, wenn Sie bereits erste Erfahrungen mit Microsoft Excel gewonnen haben.

Folgende Lehrinhalte werden vermittelt: Grundeinstellungen und individuelle Gestaltung der Symbolleisten, Daten eingeben und ändern (Zahlen, Text, Datum und Uhrzeit), Zellformatierung kopieren, ausschneiden, einfügen und verknüpfen von Texten, Zahlen und Formeln, Formeln und Funktionen, relative und absolute Bezüge, bedingte Formatierung, sortieren und filtern von Daten.

Die Veranstaltung findet online über "Zoom" statt. Den Zugangs-Link erhalten Sie rechtzeitig vor der Veranstaltung.

**Samstag, 17.04.2021, 09:00 Uhr bis 15:30 Uhr**

[www.vhs-karlsruhe-land.de/G501GES210](http://www.vhs-karlsruhe-land.de/G501GES210)

**Französisch B1.2 Fortgeschrittene****Online – Kurs**

Sonia Coulibaly

In diesem Kurs erwerben die Teilnehmenden eine solide

Grundlage an Kenntnissen der französischen Sprache und Kultur, mit denen sie die meisten alltäglichen und beruflichen Situationen bewältigen können. Sie lernen es, sich in Texten und Diskussionen zu verschiedenen Themen aus Alltag, Freizeit, Beruf und Gesellschaft zu äußern sowie ihre Meinung zu begründen. Durch den Einsatz von authentischen Text-, Bild- und Tondokumenten stärken sie wiederum ihr Lese- und Hörverständnis. Neben der Vermittlung der Sprache werden auch landeskundliche Aspekte behandelt. So vertiefen die Teilnehmenden ihr Wissen über die Geschichte, die Kultur, die Traditionen und die Mentalität von Frankreich. Fragen zum Kurs beantwortet gerne Frau Coulibaly, Telefon 0176 / 38520232.

Die Veranstaltung findet online über die "vhs-Cloud" statt. Den Zugangs-Link erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung. Ein Einstieg ist

**Montags, 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr,** jederzeit möglich.

[www.vhs-karlsruhe-land.de/G408H207WN](http://www.vhs-karlsruhe-land.de/G408H207WN)

Eine Auswahl unserer Online-Kurse finden Sie unter dem Link:

[www.vhs-karlsruhe-land.de/online-kurse](http://www.vhs-karlsruhe-land.de/online-kurse)



VOLKSHOCHSCHULE  
im Landkreis Karlsruhe e.V.

... eine Einrichtung Ihrer Gemeinde

**Außenstelle Weingarten**

Leitung, Information und Anmeldung:

Birgit und Achim Schäfer, Am Bildhäusle 9, 76356 Weingarten

Telefon (AB): 0 72 44 / 73 71 18

e-Mail: [vhs-weingarten@web.de](mailto:vhs-weingarten@web.de)

Internet: [www.vhs-karlsruhe-land.de/weingarten](http://www.vhs-karlsruhe-land.de/weingarten)

**XCO-Shape-Training**

Sabine Holzinger

**Online - Kurs**

XCO-Shape ist ein trendiges, gelenkschonendes Krafttraining, welches mit je zwei XCO-Trainern durchgeführt wird. Die XCO-Trainer sind ca. 600 g schwere Hanteln, in deren Innern sich eine lose Schwungmasse befindet. Im Gegensatz zu einem Training mit normalen Hanteln haben Sie hier beim Hin- und Herbewegen der XCO-Trainer einen verzögerten Aufprall der Schwungmasse (reaktiver Impact) auf die Gelenke. Dadurch wird das Training sehr schonend und effektiv. Zu mitreißender Musik trainieren Sie Arme, Schultern, Rücken, Bauch, Beine und Po. Dieses Total-Body-Workout wirkt körperstraffend und ist ein ideales Fatburning. XCO-Shape ist für jede/n Anwender/in geeignet, da es schnell erlernt und individuell dosiert werden kann. Fragen zum Kurs beantwortet gerne Frau Holzinger, Telefon 07244 / 4073709.

Über die Bereitstellung von XCO-Hanteln informieren wir Sie vor Kursbeginn.

Die Veranstaltung findet online über "Zoom" statt. Den Zugangs-Link erhalten Sie rechtzeitig vor der Veranstaltung.

Falls die Corona-Verordnung und das Wetter "Sport im Freien" zulassen, werden wir von online auf outdoor wechseln.

**Montag, 12.04.2021, 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr.** 14 Termine.

[www.vhs-karlsruhe-land.de/G302H293WN](http://www.vhs-karlsruhe-land.de/G302H293WN)

**ONLINE - Kurs**

Anita Willy

Zumba® ist ein ausdrucksstarkes und spannendes Fitnessprogramm, bei dem man sich tanzend fit halten kann und

noch eine Menge Spaß dabei hat. Es wird nach lateinamerikanischen Rhythmen wie Salsa, Merengue, Samba oder Reggaeton getanzt.

Zumba® verbindet Elemente von Aerobic, Intervalltraining sowie Krafttraining, um bestmögliche Ergebnisse in Bezug auf Kalorienverbrennung, Ausdauer, Formung und Straffung der Figur zu erreichen.

Für Zumba® sind keine Vorkenntnisse notwendig. Sie bestimmen selbst die Ausführung und Intensität der einzelnen Bewegungen. Man muss nicht tanzen können, das Wichtigste ist, sich zur Musik zu bewegen und Spaß daran zu haben. Fragen zu den Kursen beantwortet gerne Frau Willy, Telefon 01 59 / 01 63 52 99.

Die Veranstaltung findet online über "Zoom" statt. Den Zugangs-Link erhalten Sie rechtzeitig vor der Veranstaltung.

Falls die Corona-Verordnung und das Wetter "Sport im Freien" zulassen, werden wir von online auf outdoor wechseln.

**Mittwoch, 14.04.2021, 19:00 Uhr bis 20 Uhr**

[www.vhs-karlsruhe-land.de/G302H242WN](http://www.vhs-karlsruhe-land.de/G302H242WN)

**Fitness, Workout, Trends****ONLINE - Kurs**

Stefan Müller, Sport- und Gymnastiklehrer

In diesem Kurs erleben Sie Power, Bewegung und Spaß, mit und ohne Geräte. 60 Minuten funktionales Fitnesstraining für alle. Kursinhalte sind u.a.: Warm-up mit Musik // Mobilisation und Koordination // Cardio // Power für die Körpermitte und den Rücken. Fragen zum Kurs beantwortet gerne Herr Müller, Telefon 0176 / 21945796

Die Veranstaltung findet online über "Zoom" statt. Den Zugangs-Link erhalten Sie rechtzeitig vor der Veranstaltung.

Falls die Corona-Verordnung und das Wetter "Sport im Freien" zulassen, werden wir von online auf outdoor wechseln.

**Donnerstag, 15.04.2021, 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr,** 11 Termine

[www.vhs-karlsruhe-land.de/G302H335WN](http://www.vhs-karlsruhe-land.de/G302H335WN)



## Sportnachrichten

**Fußballvereinigung 1906 e.V. Weingarten**  
www.fvgg-weingarten.de



### Fußballtraining im Jugendbereich wegen „Notbremse“ wieder eingestellt

Wie leider vorherzusehen war, wurde am vergangenen Dienstag, den 23. März, die „Corona-Notbremse“ im Landkreis Karlsruhe aktiviert. Das bedeutet, dass die Lockerungen, die seit dem 8. März gültig waren und durch die auch ein Training für Kinder bis 14 Jahren wieder zulässig war, zurückgenommen wurden.

Der gesamte Trainingsbetrieb ist deshalb seit dieser Woche wieder komplett eingestellt, die Anlage ist geschlossen.

Den aktuellen Status findet ihr immer unter [www.fvgg-weingarten.de](http://www.fvgg-weingarten.de)



Der Trainingsbetrieb ist wieder eingestellt...

**Fußballvereinigung 1906 e.V. Weingarten**  
www.fvgg-weingarten.de



### Einzug des Mitgliedsbeitrags

Anfang April wird der Jahresbeitrag abgebucht. Bezüglich der momentanen Situation entstehen bei den Mitgliedern hierzu vielleicht Fragen, die wir gerne auf diesem Weg beantworten möchten.

Wir werden den gesamten Jahresbeitrag einziehen, da uns die Finanzlage hier wenig Spielraum lässt.

Viele Kosten sind nicht vom Trainings- und Spielbetrieb abhängig, sie fallen trotzdem an. Zins und Tilgung für die Renovierungskosten unseres Vereinsheims werden auch in der Corona-Krise fällig. Für die Platzpflege wenden wir in jedem Jahr einen fünfstelligen Betrag auf. Auch wenn der Spielbetrieb ruht, muss weiterhin gemäht, gedüngt und bewässert werden. Unplanmäßige Kosten, wie z. B. die Sanierung unseres Tiefbrunnens, der uns einen vierstelligen Betrag kostete, kommen noch hinzu.

Die eingeplanten Einnahmen durch das Jugend-Hallenturnier, die Familientage und das VW-Masters-Turnier fallen weg. Es ist unklar, ob im Spätjahr noch ein gewisser Ausgleich stattfinden kann. Ob manche Firmen ihr Sponsoring nach der – für viele Firmen auch existenzbedrohenden – Krise anpassen werden, bleibt abzuwarten.

Natürlich sind in unserer Jahresplanung die Pachteinahmen des Clubhauses fest eingeplant, seine geplanten Umsätze kann Graziano im Lockdown aber nicht erwirtschaften. Wir lassen unseren langjährigen Pächter hier nicht im Stich und unterstützen ihn, so gut es geht.

Ihr seht, die Situation ist in finanzieller Hinsicht für die FVgg alles andere als einfach. Deshalb hoffen und bauen wir weiterhin auf die Solidarität aller Vereinsmitglieder und Vereinsfreunden. Unser Ziel ist es, den Verein in seiner bisherigen Form zu erhalten und den „normalen“ Sportbetrieb wieder aufnehmen zu können, sobald die Krise überwunden ist.

DANKE für Euer Vertrauen! (dk)

**Turn- und Sportverein 1880 Weingarten e.V.**  
**Abteilung: Wintersport / Wandern**  
www.tsv-weingarten.de



Jetzt ein tolles Projekt unterstützen!



### Träublesweg, Finanzierung durch Euch mit Hilfe der Volksbank

Liebe Mitglieder und Freunde des TSV, wir, die Abteilung Wintersport- und Wandern des TSV, sind in der Planung eines Familienwanderweges in unseren schönen Weinbergen, und stehen kurz vor der Realisierung.

Um all unsere Wünsche und Vorstellungen auch umsetzen zu können, haben wir ein Crowdfunding-Projekt bei der Volksbank Stutensee-Weingarten ins Leben gerufen.

Wir sind auf der Suche nach Sponsoren, die mit mindestens 10,- Euro dabei sind. Denn für jede Spende werden wir von der Volksbank mit weiteren 10,- Euro unterstützt. Darum lasst uns zusammen auf Sponsorensuche gehen, um unser Ziel zu erreichen. Macht bitte mit - und für uns Werbung - damit der Weg verwirklicht wird. **Vielen Dank für eure Mithilfe** Das Träubles-Team

Unter dieser Adresse kann man Fan und Unterstützer werden:  
<https://vb-stutensee-weingarten.viele-schaffen-mehr.de/traeublesweg-destsvweingarten>

**SV Germania 04 Weingarten**  
www.svgermania04.de



### Olympiatraum vorübergehend beendet - Luisa Niemesch und Ahmed Dudarov verlieren Auftaktkämpfe



Kein Glück hatten Luisa Niemesch und Ahmed Dudarov beim kontinentalen Qualifikationsturnier in Budapest. Beide Germanen verloren ihre Auftaktkämpfe und vergaben dadurch die erste Chance auf die Olympiateilnahme. Während sich Dudarov dem in Weingarten bekannten Ahmed Magamaev geschlagen geben musste, unterlag Luisa Niemesch der Ukrainerin Irina Koliadenko.

In einem Teilnehmerfeld, das es in sich hatte, war die Marschroute von Anfang an klar. Denn nur die Finalteilnahme garantierte eines von zwei begehrten Olympiatickets in jeder Gewichtsklasse. Dudarov konnte den Kampf lange offenhalten und lag bis Minute fünf mit 1:2 zurück. Auch aus einer 30-sekündigen Aktivitätsphase konnte Ahmed kein Kapital schlagen. Kurz vor Ablauf gelang seinem bulgarischen Gegner ein sehenswerter

Überwurf, der vom Kampfgericht mit vier Punkten bewertet wurde und das vorzeitige Turnieraus für Dudarov besiegelte.

Ein sehr schweres Los erwischte Luisa Niemesch in der Klasse bis 62 kg. Zum Auftakt bekam sie es mit der amtierenden Vizeweltmeisterin in der nicht-olympischen höheren Gewichtsklasse bis 65 kg zu tun. Die Ukrainerin Irina Koliadenko ging dementsprechend mit leichten körperlichen Vorteilen auf die Matte und ließ Luisa von Beginn an nicht zur Faltung kommen. Nach einem Griff der Ukrainerin aus dem Stand in die gefährliche Lage, kämpfte Luisa eine knappe Minute vergebens gegen die drohende Schulterniederlage. Da Koliadenko ungefährdet in das Finale einzog, durfte Luisa Niemesch nochmal in der Hoffnungsrunde antreten. Auch wenn die Qualifikation zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich war, ging es darum weitere Wettkampfpraxis zu sammeln und etwas für das Selbstvertrauen zu tun. Die Gegnerin war die amtierende Vize-Olympiasiegerin Maria Mamashuk. Luisa konnte den Kampf lange Zeit offenhalten, musste sich schlussendlich aber mit 0:3 geschlagen geben.

Jetzt gilt es, sich noch einmal gezielt auf das weltweite Qualifikationsturnier, dass vom 6. bis 9. Mai in der bulgarischen Hauptstadt Sofia stattfindet, vorzubereiten. Dass man es mit etwas Losglück und einem Sahnetag auch als Underdog zu Olympia schaffen kann, bewies der einzige deutsche Qualifikant im freien Stil Gennadij Cudinovic, der sich in der Gewichtsklasse bis 130 kg gegen deutlich schwerere Gegner bis in das Finale vorkämpfen konnte.

**Schützenverein Weingarten**  
www.svweingarten.com



## Die Zielscheibe: Vom Wagenrad über die klassische Stroschscheibe bis hin zu Hightechschaumstoff

Eigentlich könnte man meinen, dass Gewehr-, Pistolen-, und Bogenschützen nichts gemeinsam haben. Doch dem ist nicht so. Eine Gemeinsamkeit gibt es nämlich. Sie alle wollen treffen und das am besten in die Mitte der Zielscheibe.

Schon im Mittelalter gab es Turniere, in denen Bogenschützen ihr Können unter Beweis stellen konnten. Als Zielscheiben dienten damals Wagenräder oder Deckel von Holzfässern auf denen eine Zielauflage angebracht und durch einen Nagel in der Mitte fixiert war. Traf nun der Bogenschütze genau diesen Nagel, fiel der Pfeil zu Boden anstatt in der Scheibe stecken zu bleiben. Der Schütze hatte somit sprichwörtlich den Nagel auf den Kopf getroffen.

In den damaligen Wettbewerben ging es meist um Ehre und Ruhm oder um die Gunst einer schönen Maid. Heute steht vielmehr der Sport- und Wettkampfcharakter an erster Stelle. Auf Rundenwettkämpfen, Meisterschaften und freien Turnieren treten die Bogenschützen gegeneinander an, um so die Besten unter sich zu ermitteln.

Beim heutigen sportlichen Bogenschießen kommen hauptsächlich standardisierte Zielauflagen mit Ringwertung zum Einsatz. Zehn paarweise angeordnete Ringe in den Farben Gold, Rot, Blau, Schwarz und Weiß geben Aufschluss über die Trefferzahl, wobei jedem Ring eine bestimmte Punktzahl zugeordnet ist. Neben dem jeweiligen Turniersieger winkt häufig auch dem „M-König“ eine Prämie. „M“ steht hier allerdings für „miss“ und sagt somit, dass der prämierte Bogenschütze am häufigsten danebengeschossen hat.

Letztendlich ist die Art und Größe der Zielauflage (40-122cm, 3er Sport) von mehreren Faktoren abhängig. Neben der Altersklasse (Schüler bis Senioren) spielt auch die Bogendisziplin (Recurve-, Compound-, Lang- und Blankbogen) sowie die Entfernung zum Ziel (18m in der Halle bis 90m im Freien) eine Rolle.



Klassische Zielauflage mit Ringwertung.



3er Spot-Zielauflage

Aber auch den Zielscheiben auf denen die Zielaufgabe angepinnt ist gehört ein bisschen Aufmerksamkeit. Sie müssen zum einen hart genug sein, damit die geschossenen Pfeile sicher gestoppt werden ohne dabei zu tief einzusinken und zum anderen sollen sie aber auch weich genug sein, um die Pfeile nicht zu beschädigen. Neben den klassischen runden Stroschscheiben gibt es mittlerweile auch Zielscheiben aus speziellem Schaumstoff, bei denen sich das Schussloch nach Herausziehen des Pfeiles wieder verschließt. Das schont nicht nur das Material, sondern ist auch noch langlebiger und kostengünstiger.

Weitere Infos und Wissenswertes zum Bogenschießen finden Sie auf unserer Homepage [www.svweingarten.com](http://www.svweingarten.com).

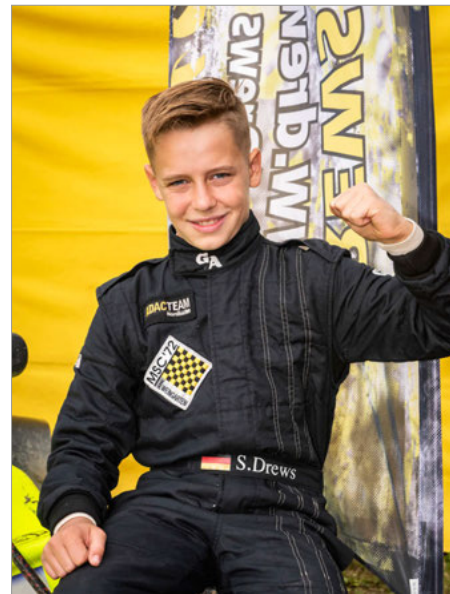
**Motorsportclub Weingarten e.V.**  
www.msc-weingarten.de



## Motorsportclub -MSC- Sportnachrichten Autocrosser des MSC Weingarten fährt dieses Jahr Europameisterschaft

Der Deutsche Motor Sport Bund (DMSB) nominierte Samuel Drews als deutschen Vertreter für die FIA Cross Car Academy Trophy. Der 13-jährige Nachwuchspilot des MSC Weingarten wird damit bei der Erstauflage der neuen Nachwuchsserie für Deutschland an den Start gehen. In dieser Rennserie treten 20 Fahrer aus aller Welt zwischen 13 und 16 Jahren in fünf Läufen auf einheitlichen Junior Cross Cars gegeneinander an.

Bereits seit 2014 ist Samuel Drews im Motorsport aktiv. Nach dem Einstieg im Kartsport wechselte er mit elf Jahren in den Offroadbereich und fährt seitdem erfolgreich in den Nachwuchsklassen der Deutschen Autocross-Meisterschaft. 2019 wurde Samuel in den Jugendkader des ADAC Nordbaden aufgenommen und gilt als vielversprechendes Nachwuchstalent im Autocross- und Rallyesport. Bereits sein Vater Immanuel Drews fand beim MSC Weingarten als Kind über den Jugendkartsport seinen Weg in den Rallyesport.



„Die FIA Cross Car Academy Trophy ist das absolute Highlight meiner bisherigen Karriere“, freut sich Samuel auf den geplanten Auftakt der Serie in Seelow (Brandenburg). „Es ist eine tolle Herausforderung gegen Nachwuchsfahrerinnen und -fahrer aus der ganzen Welt anzutreten. Umso schöner, dass das erste Rennen hier in Deutschland stattfindet.“

Die FIA Cross Car Academy Trophy fährt im Rahmen der FIA European Autocross Championship. Nach dem Auftaktrennen am dritten Maiwochenende in Seelow geht es für die Nachwuchspiloten über Saint-Georges-de-Montaigu (FRA), Prerov (CZE) und Maggiora (ITA) zum großen Finale vom 9.-10. Oktober ins spanische Mollerussa.